

Variantenreiche Reflexion zum Thema „HEIMAT“

Chemnitzer Kulturfestival BEGEGNUNGEN 2007 vom 29. September bis 20. Oktober

Das 21. Chemnitzer Kulturfestival BEGEGNUNGEN 2007 findet unter dem Thema „HEIMAT“ im Zeitraum vom 29.09. bis zum 20.10.2007 statt. Bei der Wahl des Themas wurde ein Phänomen berücksichtigt, das im vorigen Jahr über Wochen die Öffentlichkeit bewegt hat: der neue Umgang mit dem nationalen Bewusstsein, die Weltoffenheit unseres Landes und das Gefühl der Verbundenheit während der Fußballweltmeisterschaft.

Die im Festivalzeitraum von drei Wochen geplanten 36 Veranstaltungen verschiedener Kunstgenres werden auf ganz unterschiedliche Weise das Thema aufgreifen. Ein wichtiger Aspekt soll gleich zum Auftakt am Abend des 29. September durch die Uraufführung einer Gegenüberstellung von Musik und Literatur angesprochen sein: Hans Zenders „Schubert's Winterreise - Eine komponierte Interpretation“ begegnet der literarischen Auseinandersetzung der Türkin Emine Sevgi Özdamar (Kleist-Preisträgerin) mit ihrer neuen Heimat Deutschland. Der Abend steht unter der musikalischen Leitung des neuen Chemnitzer Generalmusikdirektors Frank Beermann.

Musikalisch eröffnet sich zur Festivalthematik eine Bandbreite vom preisgekrönten Liederabend mit Olaf Stellmecke aus dem Erzgebirge über die Virtuosität des Duos friend'n fellow, das eine Kombination aus Blues, Soul und Jazz zu seiner einzigartigen musikalischen Heimat gemacht hat, bis zur spannenden multikulturellen Mischung eines Abends mit dem Bremer

Stadt Immigrant Orchestra. Auch für die junge Generation gibt es wieder spezielle Angebote: Der Berliner Axl Makana, ehemaliger Frontmann der Gruppe Mutabor, kommt mit seinem „Ohrkestra“ und bietet eine von Ska und Reggae inspirierte Musik mit deutschen Texten. Zwischen Ambient und House verstehen sich Benjamin Brunn und David Moufang. Der Erstgenannte wurde inspiriert durch die Klangexperimente eines frühen Carsten Nicolai und kehrt für das Konzert in seine Heimatstadt Chemnitz zurück.

Bei einem dreiteilig konzipierten „HEIMAT-ABEND“ sollen insbesondere die Studenten der Stadt interaktiv einbezogen werden. In einer Fotorallye zum Thema Heimat können sie ihre Kreativität unter Beweis stellen, eine Theatersequenz kann von den Teilnehmern weitergesponnen werden und wird am „HEIMAT-ABEND“ live durch Profischauspieler umgesetzt.

Anschließend wird zu Heimat beats von DJ Ron der Abend ausklingen. Finanzielle Unterstützung bei Werbung und für die Events kommt beim „HEIMAT-ABEND“ von der City-Management und Tourismus Chemnitz GmbH. Unter der diesjährigen Themenstellung wird auch die Geschichte von Deutschland aufgegriffen: Die Schauspielerinnen Jutta Hoffmann wird aus den Tagebüchern von Brigitte Reimann lesen, die Gedichte von Eva Strittmatter, vertont von dem Jazzpianisten Manfred Schmitz, werden zu Gehör kommen und die Uraufführung der Theaterfassung des Romans von Erik Neutsch



Am 15. Oktober, 19.30 Uhr erzählt Sänger, Musiker und Schauspieler Olaf Stellmecke in poetisch-satirischen Liedern und Versen von alltäglichen Verlusten von Heimat, Personen, Werten, Gegenständen und Gefühlen im Wasserschloß Klaffenbach.

„Spur der Steine“ ist geplant. „Heimat“, das Filmmepos von Edgar Reitz über eine Familie, deren Wurzeln im kargen Hunsrück liegen, erzählt über Schicksale in der andere Hälfte Deutschlands. Der Filmautor ist auch zu einer Gesprächsrunde mit Professor Wolfgang Kaschuba, Ethnologe an der Humboldt-Universität Berlin geladen. Prominenter Gast der Veranstaltung „HEIMAT – Comeback eines Lebensgefühls“ wird auch die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, sein. Ein zweites Gesprächsforum, verantwortet durch die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung in Dresden, wird ebenfalls die Auseinandersetzung mit dem Motto der diesjährigen BEGEGNUNGEN fördern. In einer Stadt, in der ein Musikinstru-

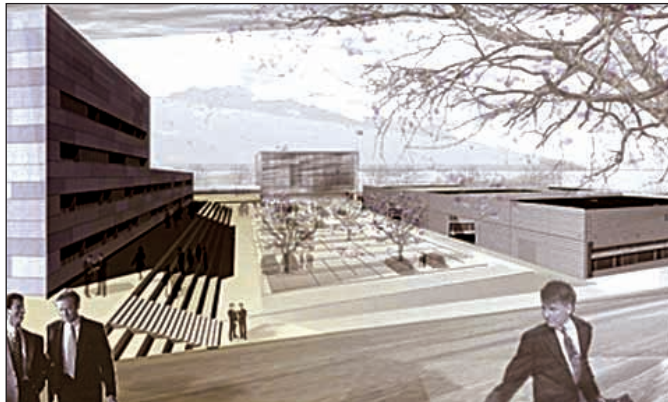
ment entwickelt worden ist, das für eine weltweite Verbreitung des Tangos sorgte, ist es eine angenehme Pflicht, unter dem Festivalthema auch diese sehnsüchtige Musik erklingen zu lassen. Geplant sind dazu einmal das Bandonion Akkordeo Straßenmusikfestival „Die vergessene Liebe“ in der Innenstadt und ein Tangoball im Chemnitzer Hof.

Informationen im Internet:

Unter www.kulturfestival-begegnungen.de und www.chemnitz.de/begegnungen Programmheft zum Festival: Mitte August 2007 erscheint auch wieder das Programmheft und wird kostenfrei zum Mitnehmen ausgelegt in öffentlichen (Kultur-)Einrichtungen sowie auch in den Infotheken der Stadt Chemnitz. ● (red.)

Campus für Mikrosystemtechnik vorgestellt

Die Stadt Chemnitz treibt gemeinsam mit der Technischen Universität, dem Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration und dem Technologie Centrum Chemnitz die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft weiter voran. Mit dem Smart Systems Campus entsteht ein solches Netzwerk für Mikrosystemtechnik, das sich zu einem international anerkannten Standort entwickeln soll. Bis zum Jahr 2009 entsteht in unmittelbarer Nähe zum Universitätscampus - auf 4,5 Hektar Fläche - der Smart Systems Campus. Zu ihm gehören der Neubau des Instituts für Physik der TU Chemnitz mit einem Reinraum des Zentrums für Mikrotechnologien, der Institutsteil Chemnitz des Fraunhofer-Instituts für Zuverlässigkeit und Mikrointegration, ein Start-Up-Gebäude sowie Gewerbeflä-



Bislang noch in Planung: 2009 sollen die ersten Firmen auf dem Smart Systems Campus einziehen.

chen. Das Start-Up-Gebäude soll etwa 15 Unternehmensgründungen aus dem Fachgebiet der Mikrosystemtechnik Platz bieten. Die jungen Firmen profitieren nicht nur von an-

gepassten Mietpreisen, sondern auch von der Nähe zu etablierten Unternehmen und Instituten ihrer Branche.

Fortsetzung auf Seite 3

Stadtführungen mit dem Rad

Seit März laden die Gästeführer der City-Management und Tourismus Chemnitz GmbH unter anderem auch sportbegeisterte Chemnitzer zu einer Stadtführung mit dem Rad ein. Unter dem Motto „Chemnitz mit dem Fahrrad entdecken“ geht es am 9. September wieder auf Tour. Los geht es um 9.30 Uhr an der Tourist-Information (Markt 1) und dauert ca. drei Stunden. Die sportliche Herausforderung anzunehmen lohnt sich, liegen doch viele Chemnitzer Sehenswürdigkeiten und geschichtsträchtige Plätze direkt an der Strecke. Termine gibt es über die Tourist-Information unter 0371-690 680. Entdecken Sie zuerst Chemnitz mit dem Fahrrad und danach geht es auf Tour zu den anderen Städten des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes → mehr dazu auf Seite 4. ● (red)

Stolpersteine zum Innehalten und Erinnern

Die vom Kölner Bildhauer Gunter Demnig geschaffenen „Stolpersteine“ zum Gedenken an während der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland Ermordete, sollen jetzt auch an Chemnitzer Verfolgte des Naziregimes erinnern.

Initiiert hat dies der Stadtverband des Verbandes der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN/BdA) im Freistaat Sachsen. In Anwesenheit von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hat Gunter Demnig letzten Freitag zunächst vier Stolpersteine vor dem Haus Hohe Straße 9 auf dem Kaßberg und weitere drei an der Zschopauer Straße 74 bzw. an der Straße der Nationen 56 verlegt.

Die „Stolpersteine“ vor dem Haus Hohe Straße 9 erinnern an eine Familie, die auf Grund ihres jüdischen Glaubens von den Nationalsozialisten verfolgt und im Oktober 1944 im Konzentrationslager Auschwitz ermordet wurde - das Ehepaar Kurt und Alice Dorothea Benjamin sowie deren Kinder Lutz, Leo und Hanna Benjamin. Ein weiterer Chemnitzer „Stolperstein“ in der Straße der Nationen 56 ist Paul Fischer gewidmet. Er wurde am 6. März 1933 vor dem Hotel an der Oper, dem so genannten Hansa-Haus, durch SA-Männer erstochen. Auch Zita Sonder wurde ermordet: 1943 im Konzentrationslager Auschwitz.

An sie wird durch einen Stolperstein in der Zschopauer Straße 74 gedacht. An gleichem Ort findet sich ein weiterer Stolperstein für Ludwig Motulski - 1942 im Konzentrationslager Belzec ermordet. Etwa 20 solcher Stolpersteine sollen künftig in Chemnitz an während der Zeit des Nationalsozialismus Verfolgte und Ermordete erinnern. ● (red.)

Details auf Seite 3

Überblick

Stadtrat	Seite 2
Eiswette	Seite 4
Kulturangebote	Seite 5
Ausschreibungen	Seite 6
Tierpark aktuell	Seite 12
Satzungen	ab Seite 14
Aquafitnesskurse	Seite 19

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

16. Juli 2007, 19.00 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, 09224 Chemnitz OT Mittelbach Hofer Str. 27

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung
4. Beratung mit dem Bürgerverein Sonnenberg zur Schaffung eines stadtübergreifenden Bürgerbündnisses „Chemnitz saubere Stadt“
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsräte
7. Bürgerfragestunde
8. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach

R. Neuber, Ortsvorsteher

27. Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

am Dienstag, den 17.07.2007, 19.30 Uhr im Speiseraum der Grundschule Euba, An der Kirche 2

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der
4. Vorstellung des geplanten Weiterbaues Südring im Gebiet des OT Euba
5. Informationen des Ortsvorstehers - Maßnahmenkontrolle
6. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen - Maßnahmenkontrolle
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

Groß, Ortsvorsteher

Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Mittwoch, 18.07.2007, 14.00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 20.06.2007
4. Feierliche Vereidigung und Verpflichtung der Oberbürgermeisterin
5. Informationsunterbrechung für ca. 1 Stunde
6. Informationen der Oberbürgermeisterin
7. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
8. Einwohnerfragestunde
- 8.1 Beschlussvorlagen
- 8.2 Satzung der Stadt Chemnitz über die Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B-176/2007 Dezernat 5
- 8.3 1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2007
Vorlagennummer/Einreicher: B-214/2007 Dezernat 2/Amt 20
- 8.4 Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen außerhalb der gesetzlich festgelegten Ladenöffnungszeiten aus bestimmtem Anlass
Vorlagennummer/Einreicher: B-198/2007 Dezernat 1/Amt 32
- 8.4 Bestellung des Stellvertreters des Betriebsleiters des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: B-158/2007 Dezernat 2/ASR
- 8.5 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der TechnoPark Chemnitz GmbH
Vorlagennummer/Einreicher: B-191/2007 Dezernat 2/Amt 20
- 8.6 Entscheidungsvorschlag für den neuen Standort des Chemnitzer Schulmodells
Vorlagennummer/Einreicher: B-162/2007 Dezernat 1/Amt 40
- 8.7 Aufhebung der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte zur Lernförderung der Stadt Chemnitz (BALC)
Vorlagennummer/Einreicher: B-171/2007 Dezernat 1/Amt 40
- 8.8 Korrektur des Bauausführungsbeschlusses (B-191/2004) für die Maßnahme Um- und Neubau des vierstreifigen Verkehrsknotenpunktes Südring/Neefestraße
Vorlagennummer/Einreicher: B-194/2007 Dezernat 6/Amt 66
- 8.9 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 63000.95145 "Gemeindestraßen, Tiefbaumaßnahme, Knotenpunkt Südverbund/Neefestraße" in Höhe von 4.371.173 €
Vorlagennummer/Einreicher: B-202/2007 Dezernat 6/Amt 66
- 8.10 Bauausführungsbeschluss Neubau Start-Up-Gebäude im TechnoPark Chemnitz, Rosenbergstraße
Vorlagennummer/Einreicher: B-185/2007 Dezernat 6/Amt 65
- 8.11 Bauausführungsbeschluss für die Maßnahme "Sanierung Berbisdorfer Bach im Bereich Untere Bachgasse in Chemnitz/Berbisdorf"
Vorlagennummer/Einreicher: B-152/2007 Dezernat 6/Amt 66
- 8.12 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Paulgruner-Straße im Stadtteil Altchemnitz)
Vorlagennummer/Einreicher: B-201/2007 Dezernat 6/Amt 61
- 8.13 Fortschreibung der Kleingartenkonzeption
Vorlagennummer/Einreicher: B-137/2007 Dezernat 6/Amt 67
9. Informationsvorlagen
- 9.1 Bevölkerungsprognose der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2020
Vorlagennummer/Einreicher: I-41/2007 Dezernat 1/Amt 18
- 9.2 Information des Stadtkämmerers 2007 über ausgewählte Entgeltbereiche und deren Deckungsquoten
Vorlagennummer/Einreicher: I-42/2007 Dezernat 2/Amt 20
- 10.1 Verwendung von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung
Vorlagennummer/Einreicher: BA-17/2007 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 10.2 Beiträge für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeiträge)
Vorlagennummer/Einreicher: BA-18/2007 Fraktionen Die LINKE, Perspektive
- 10.3 Konzeption zur Integration von Migranten für die Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: BA-20/2007 Fraktionen Die LINKE, CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Perspektive
- 10.4 Aufstellung von touristischen Hinweisschildern
Vorlagennummer/Einreicher: BA-21/2007 CDU-Ratsfraktion
- 10.5 Prüfauftrag für das Rechnungsprüfungsamt
Vorlagennummer/Einreicher: BA-22/2007 Fraktion DIE LINKE
- 10.6 Unterstützung einer familienorientierten Personalpolitik in der Stadtverwaltung Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: BA-23/2007 CDU-Ratsfraktion
11. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
12. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEUR: Andreas Bochmann
REDAKTION
 Monika Ehrenberg
 Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05
 Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Christian Jaeschke
 Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
 Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
 Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
SATZ
 HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
 Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB
 Sachsen Express Chemnitz
 Reklamationservice Vertrieb
 Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL
 amtsblatt@blick.de
 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 1.10.2005

Nachtrag

zur Einladung für die Sitzung des Stadtrates - öffentlich - am 18.07.2007

Die o. g. Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt

- 8.14 Standortverlegung der Abendmittelschule als eigenständige Schule mit Schuljahresbeginn 2007/2008
Vorlagennummer/Einreicher: B-170/2007 Dezernat 1/Amt 40 erweitert.

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Das Vermessungsamt informiert

Aufgrund von Renovierungsarbeiten bleibt der Kundendienst des Vermessungsamtes am 26. Juli geschlossen.

Trödelmarkt am Rathaus

Am 15.07.2007, haben Interessenten die Möglichkeit auf dem Trödelmarkt zu stöbern. Er hat geöffnet von 9 bis 15 Uhr. Neueinsteiger melden sich ganz einfach früh ab 7 Uhr beim zuständigen Marktmeister vor Ort.

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich -

Donnerstag, den 19. Juli 2007, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich - vom 21.06.2007
4. Beschlussvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
Anträge auf Gebührengleichstellung auf der Grundlage des § 5 Abs. 8 der Sportstättengebührensatzung für das Schuljahr 2007/2008
Vorlagennummer/Einreicher: B-115/2007 Dezernat 5/Amt 52
5. Informationsvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
Allwetterbad Bernsdorf
Vorlagennummer/Einreicher: I-29/2007 Dezernat 5/Amt 52
6. Auswertung der Spartenberatungen des Kulturbeirates
BE: Herr Elschner, Vorsitzender des Kulturbeirates
7. Vorstellung der Sparte "Darstellende Kunst"
BE: Herr Elschner, Vorsitzender des Kulturbeirates
8. Vorstellung der Sparte "Heimatspflege"
BE: Herr Jacobi, Sachverständiger für Heimatspflege im Kulturbeirat
9. Verschiedenes
10. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
Lüth
Bürgermeisterin



Prof. Dr. Thomas Gessner, OB Barbara Ludwig und Rektor Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes beim Auftakt zum Smart Systems Campus. Foto: Schmidt

Campus für Mikrosystemtechnik...

Fortsetzung von Seite 1

In einer feierlichen Auftaktveranstaltung am Montag präsentierte die Universität jetzt erstmals den Smart Systems Campus im Hörsaalgebäude an der Reichenhainer Straße. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und TU-Rektor Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes eröffneten das Forum, in dessen weiterem Verlauf der Prorektor für Forschung, Prof. Dr. Dietrich Zahn, die Bedeutung des Smart Systems Campus erläuterte und Prof. Dr. Thomas Geßner, Direktor des Zentrums für Mikrotechnologien der TU und Leiter des Chemnitzer Institutsteils des Fraunhofer IZM das fachliche Konzept des Smart Systems Campus vorstellte. Prof. Dr. Dieter Tischendorf vom Technologie Centrum Chemnitz (TCC) präsentierte das organisatorische Konzept. Die Mikrosystemtechnik beschäftigt sich mit der Entwicklung, Herstellung und Anwendung von miniaturisierten technischen Systemen. Sie vereint unterschiedliche Technologien - darunter Mechanik, Optik und Elektronik. Mikrosysteme sparen auf Grund ihrer geringen Größe Platz und Gewicht und sind in der Fertigung energiesparend, ressourcenschonend und kostengünstig. Anwendung finden sie beispielsweise in der Automobil- und Umwelttechnik, der Kommunikationstechnik und im Maschinen- und Anlagenbau. ● (kt/red eh)

Opfer nicht länger anonym

Fortsetzung von Seite 1

1993 rief der Kölner Künstler Gunter Demnig das Projekt „Stolpersteine“ ins Leben. Bereits ein Jahr später konnte er erstmals die aus Beton gefertigten mit einer Messingplatte versehenen Steine mit Namen und Daten zum Schicksal der Betroffenen in Köln verlegen. Wer sie im Vorübergehen sieht, soll - so Gunter Demnig - im Geiste darüber stolpern, kurz innehalten und die Eingravierung lesen. Mit dem Satz: „Hier wohnte...“ holt der „Stolperstein“ direkt vor dem Wohnhaus eines Opfers die Gesehnisse der Vergangenheit in die Gegenwart.

So sollen „Stolpersteine“ ein Zeichen der Erinnerung an die bislang anonymen Opfer sein.

Zunächst reagierten Stadtverwaltungen zögernd und skeptisch und Bedenken kamen auch von der Seite der Nachkommen und Vertreter von Betroffenen, vor allem von den jüdischen Gemeinden. Man zweifelte an der Wirksamkeit einer Platte im Bürgersteig, über die man im Zweifelsfall gedankenlos hinweg schreitet. Doch die Idee setzte sich durch und seit 2003 unterstützt auch der Zentralrat der Juden in Deutschland diese Art des Gedenkens. Inzwischen weitete sich die Aktion auf Österreich und seit 2007 auch auf Ungarn aus - von hier wurden unge-



In Anwesenheit zahlreicher Bürger, verlegten der Kölner Bildhauer Gunter Demnig mit der Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig vor dem Haus Hohe Straße 9 in Chemnitz die ersten „Stolpersteine“. Sie sollen an die Chemnitzer Familie Benjamin erinnern, die auf Grund ihres jüdischen Glaubens von den Nationalsozialisten verfolgt und im Oktober 1944 im Konzentrationslager Auschwitz ermordet wurde. Foto: Schmidt

fähr 600.000 Juden deportiert und ermordet. Im November soll die Aktion auch in den Niederlanden fortgesetzt werden. Mittlerweile hat Gunter Demnig etwa 12.000 „Stolpersteine“ in 250 deutschen Städten und Gemeinden verlegt. 2005 wandte sich der Verein der Verfolgten des Naziregimes an den Chemnitzer Oberbürgermeister und ergriff die Initiative zur Verlegung von „Stolpersteinen“ in Chemnitz. Nachdem die Mehrheit der Fraktionen des Stadtrates zugestimmt hatte, sagte die

Stadt den Initiatoren ihre Unterstützung zu. Für die Kosten kommt jeweils der Initiator selbst auf, unterstützt von Sponsoren.

In Chemnitz unterstützen die Aktion „Stolpersteine“ die Jüdische Gemeinde, die Körperbehindertenschule, der VVN/ BdA, das Sozio-kulturelle Zentrum „Querbeet“ sowie Justin Sonder, der als jüdischer Bürger von Chemnitz in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert wurde und zu den wenigen Überlebenden gehört. ● (sk)



Die Teilnehmer des Seminars mit Bürgermeisterin Heidemarie Lüth (mitte)
Foto: Sax

Engländer und Deutsche veranstalteten Seminar

Auf Einladung der Oberbürgermeisterin und der Stadtteilgenossenschaft Sonnenberg eG weilten letzte Woche Penny Sharp, Leiterin der Wirtschaftsförderung der Stadt Manchester und Paul Mooney, Direktor der Partneragentur für Unternehmen in Chemnitz. Während eines früheren Aufenthaltes in der englischen Partnerstadt hatten sich Vertreter der Stadtteilgenossenschaft Sonnenberg über verschiedene Kooperativen informiert, die in Manchester auf dem Gebiet der solidarischen Ökonomie existieren. So gibt es eine langjährige Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Manchester mit Genossenschaften. Die Veranstaltungen in Chemnitz nun nutzten die Vertreter aus Manchester, um Erfahrungen an deutsche Interessenten weiterzugeben. Künftig soll es bilaterale und von der Europäischen Union geförderte Projekte zwischen beiden Städten geben. In ihrer Begrüßungsansprache betonte Bürgermeisterin Lüth die wachsende Bedeutung von Unternehmen der solidarischen Wirtschaft beim Schaffen von Arbeitsplätzen und der Hilfe zur Selbsthilfe. Die beiden Gäste erläuterten die nationalen und lokalen Strategien in Großbritannien zur Unterstützung von solidarischen Unternehmen anhand von konkreten Beispielen. Zum Ende des Seminars gab es dann noch eine Einladung an die Teilnehmer aus Chemnitz, diese Betriebe im November 2007 anlässlich der „Woche der Unternehmen“ vor Ort auf einer Studienreise kennen zu lernen. ●



Die weitere Öffnung des Karree 9 am Brühl - Rückbau nach dem Eckhaus (Bildrand links) - soll die verbleibenden Standorte stabilisieren und den Wohnstandort aufwerten.
Foto: Schmieder

Auf Stadtumbautour

...begaben sich am vergangenen Dienstag vor ihrer Sitzung die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses. Vor Beschlussfassung der Stadtumbaukonzepte im Herbst dieses Jahres führten Bürgermeisterin Petra Wesseler, GGG-Chefin Simone Kalew, Thomas Morgenstern von der Abteilung Denkmalschutz des Baugenehmigungsamtes, Stadtplanungsamtsleiter Börries Butenop und weitere Mitarbeiter seines Amtes die Ausschussmitglieder an sogenannte „Differenzstandorte“ in den Stadtteilen Schloßchemnitz, Brühl, Sonnenberg, Lutherviertel und Reitbahnstraße. Vor Ort konnten sich die Ausschussmitglieder über städtebauliche, denkmalpflegerische und wohnungswirtschaftliche Belange zu den einzelnen Standorten informieren und über mögliche Entscheidungsoptionen diskutieren. ●

Eiswette gestartet

Am 3. Juli gaben Bürgermeisterin Petra Wesseler und Kreishandwerksmeister Peter Fritzsche den Start für eine „Eisblockwette“ in Chemnitz. Dazu wurde auf dem Jakobikirchplatz ein Eiswürfel in ein kleines optimal wärme gedämmtes Holzhaus manövriert. Dieser Kubikmeter gefrorenes Wasser soll nun über drei Wochen im Objekt verbleiben. Schüler der Annen-Mittelschule versiegelten das Häuschen und werden erst am 25. Juli 2007, 14 Uhr mit dem Messen des Schmelzwassers die Wette beenden. Wetten Sie mit: Wie viel Prozent des Eisblocks werden am Tag der Enthüllung noch übrig sein?

Tipps können bis zum 23. Juli in den Briefkasten am Eisblockhaus eingeworfen werden (siehe Foto). Wer dem Ergebnis am Nächsten kommt, dem winken attraktive Preise.
...mehr auf der Startseite von www.chemnitz.de

Hintergrund der Aktion

Energie wird knapper und teurer und das Klima ändert sich bedrohlich - was tun? Auf privater Ebene ist der Heizenergieverbrauch der größ-



Foto: Schmieder

ten Posten in der persönlichen CO2-Bilanz. Wer heute neu baut oder saniert, kann ein persönliches Zeichen setzen für den Klimaschutz und spart dabei bares Geld. Die Verpackung bzw. Dämmung des Häuschens mit dem Eisblock entspricht nahezu der Ausstattung eines Passivhauses, das eine konventionelle Heizung nicht mehr benötigt. Gegenüber einem Altbau könne man mit einem Passivhaus bis zu 90 Prozent Heizenergie sparen, es schützt wirksam vor sommerlicher Hitze und selbst Schimmel sei kein Thema mehr, so Mathias Taube vom gleichnamigen Planungsbüro. Die Stadt Chemnitz wird bei der Eis-

blockwette vom Baustoffhandel Pro-Bau Chemnitz, dem Dämmstoffhersteller ISOVER, dem lokalen Handwerk, dem Planungsbüro Taube und der Sparkasse Chemnitz unterstützt. Bundesweit beteiligen sich rund 40 Städte und Gemeinden an der Eisblockwette, die vom KlimaBündnis/Alianza del Clima e.V., dem europäischen Städtenetzwerk für Klimaschutz koordiniert wird. Unter den Veranstaltungsorten sind große Städte wie München, Frankfurt, Augsburg, Potsdam und Lübeck, aber auch kleinere Kommunen. Die Aktion wird vom Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt finanziell gefördert. ●



Neuer Radtourenführer

Sächsisch-Bayerisches Städtenetz

Das Sächsisch-Bayerisches Städtenetz hat jetzt gemeinsam mit der Sachsen-Kartographie GmbH in Dresden einen Radtourenführer auf den Markt gebracht. Er besteht aus mehreren Falbblättern, in denen die

vier Etappen zwischen den fünf Netzstädten Chemnitz, Zwickau, Plauen, Hof und Bayreuth beschrieben werden. Neben einem kartographischen Teil enthalten die Flyer auch Informatio-

nen zu touristischen Sehenswürdigkeiten. Da die Radtouren vor allem im Fichtelgebirge und Vogtland sehr anspruchsvoll sind, richtet sich der Guide in erster Linie an sportlich ambitionierte Radfahrer. Ab sofort kann der Radtourenführer in den Tourist-Informationen in Chemnitz, Zwickau, Plauen, Hof und Bayreuth sowie im Fachhandel in der Region für 4,50 Euro erworben werden. ●

Ausstellung der Gesellenstücke im Tischlerhandwerk

Am kommenden Sonnabend sind zwischen 9 und 14 Uhr im Beruflichen Schulzentrum für Technik II - Handwerkerschule, Schoßstraße 3, die diesjährigen Gesellen-Prüfstücke zu sehen. Ausgestellt werden ca. 40 Arbeiten, die am Ende der Ausbildung zum Handwerksberuf Tischler von den Prüflingen entworfen und angefertigt wurden. Es handelt sich dabei um Möbelstücke und Außentüren. Dieser anspruchsvolle Prüfungsteil ist besonders hervorzuheben, weil neben der theoretischen Prüfung und der Arbeitsprobe die Anfertigung von Gesellen-Stücken nur noch in wenigen Handwerksberufen üblich ist. Interessierte sind vom Gesellenprüfungsausschuss Tischler der Handwerkskammer Chemnitz sowie vom Kollegium der Handwerkerschule herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei! ●

Spiel- und Freizeitanlagen - Sanierung und Neubau

Sanierung Spiel- und Freizeitanlage "Arno-Schreiter-Straße" im Stadtteil Markersdorf
In dieser Woche beginnen an der Arno-Schreiter-Straße die Sanierungsmaßnahmen am Bolzplatz. Den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten erhielt nach erfolgter Ausschreibung die Firma Steinbach & Richter GbR, Landschaftsgestaltung aus Lichtenau/ Ortsteil Ottendorf.

Die Sanierung geht auf eine Initiative der Chemnitzer Oberbürgermeisterin zurück. Die jugendlichen Nutzer des Bolzplatzes wendeten sich mit ihrem Problem, dass das Fußballspielen auf der abgenutzten Rasenfläche immer schwieriger wird, an Barbara Ludwig. Das Grünflächenamt erhielt den Auftrag sich dieser Sache anzunehmen. So wird nun der „restliche“ Rasen entfernt und ein Belag aus Tennenmaterial aufge-

bracht. Die hier stationierten, nicht mehr genutzten Basketballständer werden entfernt und später an einer noch zu bestimmenden anderen Stelle wieder aufgebaut. Im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahme wird auch wieder ein Pavillon als Unterstellmöglichkeit für die Jugendlichen aufgebaut. Der Bauabschluss ist für Anfang Oktober geplant. Kosten: ca. 25 000 Euro (städtischer Haushalt).

Neubau Spiel- und Freizeitanlage "Otto-Thörner-Straße" im Stadtteil Adelsberg
Auch die Kinder des Stadtteiles Adelsberg können sich freuen: denn in der letzten Juli-Woche entsteht an der Otto-Thörner-Straße auf der freien Rasenfläche inmitten des Wohngebietes „Ernst-Wilkins-Weg II“ ihr neuer Spielplatz. Den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten erhielt nach erfolgter Ausschreibung die Firma Roscher & Partner,

Garten- und Landschaftsgestaltung aus Lichtentanne Ortsteil Schönfels. Die Spielgeräteauswahl wurde von Kindern und Eltern gemeinsam mit dem Grünflächenamt der Stadt Chemnitz vorgenommen. Das Bauende ist für Anfang Oktober geplant. Dann können die Kinder rutschen, kletten, wippen und schaukeln. Stichwort Schaukel: Hier gibt es eine kleine Änderung. Nach Prüfung kann leider aus sicherheitstechnischen Gründen eine Schaukel kombiniert mit Kleinkinder- und Normalsitz nicht aufgestellt werden. Dafür wird eine Doppelschaukel aufgebaut. Baukosten: ca. 30 000 Euro (städtischer Haushalt). Während der Bauzeit für beide Anlagen kann es leider zu Einschränkungen anliegenden Fuß- und Radwegen kommen. Das Grünflächenamt bittet die Anwohner um Verständnis. ●

Kulturelle Angebote für Familien (Auswahl)

13. - 14. Juli Hörspielinsel am Schloßteich
 13. - 15. Juli Historica - Mittelalterliches Hofspektakel am Wasserschloß Klaffenbach
 13. - 18. Juli 2. Sommerwerkstatt. Komm! auf dem Theaterplatz
 14. Juli 18 Uhr, classic open 2007 auf dem Jakobikirchplatz, Sächsische Mozart-Gesellschaft
 14. Juli Fiesta Latina in der Innenstadt
 15 Uhr, Kinder-Fiesta,
 19 Uhr Karibischer Umzug,
 20 Uhr Chemnitz tanzt
 14. - 15. Juli Tierparkfest
 15. Juli Leseinsel am Schloßteich
 22. Juli 15 Uhr, Schloßteichkonzert, Singakademie Chemnitz
 28. Juli ab 18 Uhr, Lichterfest am Schloßteich
 31. Aug. - 02. Sept. 13. Chemnitzer Stadtfest
 07./08. Sept. Brühlfest
 07. - 09. Sept. Festival "Europa spielt"
 07. Sept. Eröffnung im Spielemuseum,
 08. Sept. Spiele am Schloßteich und abends Jungendtreffen am Konkordiapark,
 09. Sept. Abschluss im DASTietz
 22. Sept. - 06. Okt. Interkulturelle Wochen
 29. Sept. - 20. Okt. Kulturfestival Chemnitzer Begegnungen
www.kulturfestival-begegnungen.de

Kunstsammlungen Chemnitz,

Theaterplatz 1, ☎ 488-4401

- ☐ 24.07. und 07.08.07, jeweils 10–12 Uhr Die fantastische Brücke Programm mit spielerischen und künstlerischen Aktionen für Eltern mit Kindern von 6-9 Jahren (Gebühr 1,50 Euro pro Kind inkl. Betreuung und Material) Telefonische Voranmeldung erforderlich unter ☎ 488-4427

Veranstaltungsangebote

vom 23. Juli bis 31. August 2007 (Sommerferien):

Für alle Veranstaltungen können sich Erwachsene, Familien, Großeltern mit Kindern und Enkelkinder anmelden.

- ☐ Steine auf Wanderschaft - Wie sich Steine fortbewegen und verändern – Kreativangebot (1 Euro)
- ☐ Steine aus dem Vulkanismus geboren - Kennenlernen unterschiedlicher Vulkangesteine
- ☐ Bernstein, das Gold der Meere - Bernsteinbearbeitung (0,50 Euro)
- ☐ Interessante Steine von der Küste - Kreativangebot: Anfertigen von Collagen (1 Euro)
- ☐ PETRO auf Spurensuche - Führung durch die Sonderausstellung „Strandsteine“ mit Maskottchen PETRO
- ☐ Kräuter wie sie heilen und schmecken - Kreativangebot: Herstellung von Kräuteressig / backen von Kräutereierkuchen (1 Euro) Für Kräuteressig bitte eine Glasflasche mit breiter Öffnung mitbringen!

☐ **Stadtbibliothek, Kinderwelt,**

DASTietz, Moritzstraße 20, Tel. 488-4222

☛ jeden Dienstag (und in den Ferien auch am Donnerstag) 16 Uhr in der Kinderwelt Vorlesenachmittag „Auf leisen Sohlen...Geschichten zum Zuhören“ vorgetragen für alle ab 5 Jahre mit gespitzten Ohren (Eintritt frei)

☐ **Industriemuseum Chemnitz,**

Zwickauer Str. 119, Tel. 3676-0

25. 07./ 01.08./ 15.08./ 22.08./ 29.08.2007, jeweils 14 -16 Uhr „Wir düsen los“

Spiel und Spaß für Familien mit Kindern und Jugendlichen ab 6 J.. Baut ein Spielzeugauto aus Holz, fährt mit der Handheldraisine, steuert Modellautos auf einer Autorennbahn oder Rennwagen per Funk über das Museums Gelände, Fahrt im Mini-Bugatti auf der Rennstrecke im Museum.

☛ Weitere Informationen zu kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen in Chemnitz finden Sie auch im Internet unter www.chemnitz.de.

Achtung !

Terminänderung in den Kunstsammlungen Chemnitz

Theaterplatz 1, ☎ 488-4401

☐ **4. Vortrag zur Kirchner-Ausstellung muss verschoben werden!**

Der für Mittwoch, 11. Juli 2007, 19 Uhr vorgesehene Vortrag von Frau Dr. Indina Woesthoff muss wegen Erkrankung verschoben werden. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Öffentliche Ausschreibungen

Verg. Nr. 66/07/150

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-7759, Fax: 488-6694, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Ausbau Walter-Oertel-Straße von Franz-Mehring-Straße bis Georg-Landgraf-Straße, BT 1 bis 3

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Walter-Oertel-Straße, 09112 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistungen: BT 1: Baustelleneinrichtung

BT 2: Straßenbau im Auftrag Stadtverwaltung Chemnitz, Tiefbauamt ca. 300 m³ ungeb. Tragtschicht der Fahrbahn, Zuordnungsklasse gem. LAGA Z 1 bis 3

ca. 17 St Straßeneinläufe abbrechen u. entsorgen

ca. 19 St Straßeneinläufe herstellen

ca. 40 m Anschlussleitung aus Steinzeug DN 150 herstellen

ca. 500 m² Asphaltbefestigung 6-12 cm dick aufnehmen u. entsorgen

ca. 2.500 m² Teer-/pechhaltige Straßenbefestigung 5-10 cm dick Verwendungsklasse C aufnehmen u. einer Verwertung zuführen

ca. 260 t Frostschutz o/32 als Profilausgleich liefern u. einbauen

ca. 2.700 m² Asphalttragschicht C o/22, d=10 cm liefern u. einbauen

ca. 2.700 m² Asphaltbeton o/8, d=4 cm liefern u. einbauen

ca. 350 m² Pflasterdecke aus Mosaikpflaster aufnehmen u. zum Lager des AG bringen

ca. 320 m² Betongehwegplatten 8-10 cm dick aufnehmen u. entsorgen

ca. 210 m² Granitgehwegplatten 1,5*0,5*0,2 m aufnehmen, lagern u. wieder verlegen

ca. 430 m³ Frostschutzmaterial o/45 liefern u. einbauen

ca. 720 m² HGT, d=15 cm liefern u. herstellen

ca. 980 m² Plattenbelag aus Beton 30*30*8 cm, Farbe: ockergranit liefern u. herstellen

ca. 200 m² Granitkleinpflasterdecke aus Steinen des AG herstellen

ca. 250 m² Betonsteinpflasterdecke aus Rechteckpflaster 20/10/8 liefern u. herstellen

ca. 350 m Granitbord Kopfbreite 37 bis 40 cm aufnehmen

ca. 400 m Granitbord des AG Kopfbreite 37 bis 40 cm setzen

ca. 300 m Granitnatursteinbord 15/30 bis 30/25 aufnehmen u. neu setzen

ca. 100 m Granitbordstein DIN 482-A5 einschl. Kurven-, Rund- u. Übergangsteine liefern u. setzen

ca. 650 m Pflasterstreifen aus Granitkleinpflaster des AG 3-reihig verlegen

BT 3: Kanalenergieung im Auftrag ESC

ca. 550 m Kanalreinigung

ca. 10 St Schachtreinigung

ca. 600 St Muffenprüfung u. -abdichtung DIN 250/300 u. DN 350/400

2 St Partiieler Inliner Edelstahl DN 250/300 3 St Stützensanierung im Roboterverfahren

70 m Kanalauswechslung DN 150 in offener Bauweise

ca. 8 St Schachtsanierung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 166/07/150: Beginn: 25.09.2007, Ende: 30.03.2008;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 19.07.2007, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 166/07/150: 28,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges(keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 19.07.2007 Abholung/Versand: ab 26.07.2007 Anschrift: Stadt Chemnitz Amt für Baukoordination Submissionsstelle Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GABE ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 21.50130.166/07/150

k) Einreichungsfrist: 09.08.2007, 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotsöffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/07/150: 09.08.2007 11.00;

p) Sicherheitsleistung: 5 % Gewährleistungsbürgschaft; 3 % Mängelansprüchebürgschaft

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben auf Verlangen zu machen, gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A, Nachweis über die Mitgliedschaft bei der HWK und/oder IHK, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate), RAL-Gütezeichen Kanalbau (Gruppe AK, S) oder gleichwertige Fremdüberwachung.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13.09.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

w) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

x) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

y) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

z) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

aa) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

ab) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

ac) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

ad) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

ae) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

af) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

ag) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

ah) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

ai) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

aj) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

ak) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

al) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

am) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

an) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

ao) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

ap) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

aq) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

ar) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7759, Fax 488-6694; für BT 3: Frau Herrmann, Stadtwerke Chemnitz AG, Blankenburgstraße 2 09114 Chemnitz, Tel. 0371/525 23 62, Fax 525 37 05;

lich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges.(kein Scheck) Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 19.07.2007 Abholung/Versand ab: 26.07.2007

Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkassenamt

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21. 50130.1, 10/07/066 Lieferform: Papier, Internet: nein

i) Ablauf der Angebotsfrist: 10.08.2007, 12.00

k) Sicherheitsleistung: keine

l) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen: Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate). Nachweis des GS-Zeichens oder gleichwertiger Prüfzertifikate.

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19.09.2007

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Verg. Nr. 66/07/209

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-6659, Fax: 488-6698, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Lieferung und Aufstellung von Ortsschildern

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Stadtgebiet, 09111 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistungen: ca. 142 Stück Z 313 liefern, beschriften und montieren; ca. 142 Stück Rohrrahmen inkl. Erdanker liefern und aufstellen;

ca. 142 Stück Fundamente für Rohrrahmen herstellen;

ca. 4 Stück Zusatzzeichen mit Beschriftung liefern, beschriften und montieren; Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 166/07/209: Beginn: 14.09.2007, Ende: 05.10.2007;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6069, Fax: 488-6096 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 19.07.2007, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 166/07/209: 35,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges(keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 19.07.2007 Abholung/Versand ab: 26.07.2007

k) Einreichungsfrist: 08.08.2007, 14.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotsöffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/07/205: 08.08.2007 14.30;

p) Sicherheitsleistung: keine

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben auf Verlangen zu machen, gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A, Nachweis über die Mitgliedschaft bei der HWK und/oder IHK, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft sowie Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 7.9.07

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskunfts erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-6659, Fax 488-6698;

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben auf Verlangen zu machen, gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis c VOB/A, Nachweis über die Mitgliedschaft bei der HWK und/oder IHK, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft sowie Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.09.2007

Jeweils 10-18 Uhr
Kurzführungen,
Spielstationen,
Quiz
Bühnenprogramm
(u.a. Sprech-
stunde mit
Frau Puppen-
doktor Pille)
Riesen-
Lufrutsche,
Bungee-Tram-
polin, Mal- und
Bastelstraßen,
Glücksrad,
Textildruck,
Kinderschminken,
Catering
u.v.m.

NEUE HORIZONTE

Spiel und Spaß zum Tierparkfest am 14. und 15. Juli
im Tierpark Chemnitz



Informationen und Hinweise zum Thema Vogelgrippe

Aus aktuellem Anlass appelliert das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz erneut an alle Tierhalter insbesondere Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühner oder Wachteln aber auch von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden: **Schon vor Beginn die Haltung von Tieren gemäß der Viehverkehrs-Verordnung dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt anzeigen!** Folgende Angaben sind zu machen: Name und Anschrift des Tierhalters, Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, Nutzungsart und Standort, bezogen auf die jeweilige Tierart.

Verstöße gegen diese rechtlich verankerte Anzeige- und Registrierungspflicht stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Geldbuße bis 25000,00 Euro geahndet werden. Darüber hinausgehend fordert das städtische Amt alle Geflügelhalter des Stadtgebiets auf, alles zu tun, um einen Eintrag der Geflügelpest in die Hausgeflügelbestände und Vogelhaltungen zu vermeiden.

Das betrifft insbesondere

- kein Füttern im Freien, wo auch Wildvögel Zugang haben bzw. haben könnten
- keine Kontakte zu Wildwasservögeln an offen stehenden oder fließenden Gewässern
- kein Zutritt fremder Personen zu den

eigenen Geflügel- bzw. Vogelhaltungen

- wenn möglich, Aufstallung des Geflügels in Volieren oder ähnlichen nach oben dichten und seitlich begrenzten Räumen
- Abklärung von Tierverlusten durch diagnostische Untersuchungen an der Landesuntersuchungsanstalt nach Anzeige beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz
- Einhaltung von Hygiene bei Kontakt mit gesunden Wildvögeln oder mit Material, das mit diesen Vögeln in Kontakt gekommen ist und
- Vermeidung von direktem Kontakt von Personen und Haustieren zu toten oder kranken Vögeln

Weitere Informationen und Hinweise rund um das Thema Vogelgrippe gibt es auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter der Rubrik: Stadt mit Bürgernähe/ Ämter und Service/Ordnung und Sicherheit sowie auf den Internetseiten des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (www.bmelv.de) des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales (www.sms.sachsen.de) und des Bundesforschungsinstituts für Tiergesundheit (www.fli.bund.de).

Kontaktadressen: Stadt Chemnitz
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, 09106 Chemnitz, Elsasser Str. 8
Tel: 0371/488-3901 Fax: 0371/488-3999
E-Mail: vetamt@stadt-chemnitz.de

Wieder Nachwuchs bei Persischen Leoparden!

Wichtiger Beitrag zur Arterhaltung

Die Persischen Leoparden im Tierpark Chemnitz haben wieder Nachwuchs! Die beiden männlichen Jungtiere, die bereits am 22.06.2007 das Licht der Welt erblickten, entwickeln sich unter der vorbildlichen Fürsorge ihrer Mutter prächtig. Besonders wichtig ist der vom Tierpark Chemnitz geleistete Beitrag zum Europäischen Erhaltungszuchtprogramm (EEP) dieser Katzenart, weil die Anzahl der Individuen leider sogar rückläufig ist. So verzeichnete das Zuchtbuch im Jahr 2003 noch 110 Tiere, Ende 2005 – der Stand des letzten vorliegenden Zuchtbuchs - gab es nur noch 100 Tiere in der Zuchtpopulation. Dabei wurden 2005 in den nur noch neun deutschen Zoos die Persische Leoparden halten lediglich drei Geburten mit insgesamt sechs Jungtieren verzeichnet, nur vier davon wuchsen auf. Drei der vier aufgezogenen Leoparden entstammten der Drillinggeburt im Tierpark Chemnitz und konnten nach und nach an an-



dere Zoos abgegeben werden. Nun ist die Hoffnung groß, dass auch die beiden Kater aus diesem Jahr problemlos aufwachsen und zukünftig einen Beitrag zur Erhaltung ihrer Art leisten können. Die Neugeborenen halten sich momentan zusammen mit ihrer Mutter in der Innenbox auf und sind für die Besucher noch nicht sichtbar. Der Vater lebt für die nächste Zeit getrennt von der Kleinfamilie, er könnte den Jungen gefährlich werden. In den kommenden Tagen wer-

den Mutter und Kinder dann Gelegenheit bekommen, auch wieder das Außengehege zu benutzen, welches vom Besucherweg gut eingesehen werden kann. Dass die Kleinen dann sofort davon Gebrauch machen, kann nicht garantiert werden, denn Katzen sind Nesthocker, die erst nach und nach mobiler und unternehmungslustiger werden.

Öffnungszeiten des Tierparks:
9.00-19.00 Uhr, letzter Einlass 18.00

Dienstsiegel ungültig

Die Stadtverwaltung Chemnitz gibt hiermit bekannt, dass das Dienstsiegel Nr. 14, Durchmesser 40 mm, Aufschrift Stadt Chemnitz, per 22.05.2007 für ungültig erklärt wird. Alle Unterlagen, die ab dem 22.05.2007 mit diesem Siegel versehen wurden, sind damit ungültig. Weiterhin wird das Dienstsiegel Nr. 41, Durchmesser 20 mm, Aufschrift STADT CHEMNITZ, per 01.06.2007 für ungültig erklärt. Alle Unterlagen, die ab dem 01.06.2007 mit diesem Siegel versehen wurden, sind damit ungültig.

Hinweis: Bei Missbrauchsfeststellung ist der Kriminalpolizeidauerdienst Chemnitz, Tel. 0371 499-3445 oder die Stadtverwaltung Chemnitz unter Tel. 0371 488-1001 zu informieren.

Hinweis

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „12. Satzung zur Änderung der Satzung Hauptsatzung der Stadt Chemnitz“ wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Vom 22. Juni 2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch den am 12. Mai 2005 in Kraft getretenen Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-148/2007 in seiner Sitzung am 20.06.2007 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 17. August 1999 (Beschluss Nr. B-141/1999 vom 11. August 1999), öffentlich bekannt gemacht am 25. August 1999 im Chemnitzer Amtsblatt, 34. Ausgabe 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. März 2007 (Beschluss Nr. B-36/2007 vom 14. März 2007), öffentlich bekannt gemacht am 28. März 2007 im Chemnitzer Amtsblatt, 13. Ausgabe 2007, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) Der § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„(4) In die Ausschüsse nach Absatz 1 können durch den Stadtrat sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner wie folgt bestellt werden:

1. Verwaltungs- und Finanzausschuss: bis zu 4 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner
2. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss: bis zu 7 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, davon 1 sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertreterin/Vertreter des Jugendforums (Mindestalter: 16 Jahre)
3. Kultur- und Sportausschuss: bis zu 8 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, davon 2 sachkundige Einwohnerinnen/sachkundige Einwohner als Vertreterinnen/Vertreter des Jugendforums (Mindestalter: 16 Jahre)
4. Betriebsausschuss: bis zu 4 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner
5. Sozialausschuss: bis zu 5 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, davon 1

sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertreterin/Vertreter des Jugendforums (Mindestalter: 16 Jahre)

6. Schulausschuss: bis zu 6 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, davon 1 sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertreterin/Vertreter des Jugendforums (Mindestalter: 16 Jahre) sowie jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter des Kreiselterrates und des Stadtschülerrates.

Über die Berufung der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner entscheidet der Stadtrat durch gesonderten Beschluss.“

(2) Der § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz erhält folgende Neufassung:

„(1) Der Stadtrat bestimmt die Aufgaben, die Zusammensetzung und das Verfahren zur Bildung der Beiräte. Die Beiräte sind beratend tätig und unterstützen den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben. Die Beiräte werden durch den Stadtrat widerruflich für den Zeitraum der Wahlperiode des Stadtrates gebildet.“

(3) Im § 10 Absätze 2 und 5 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird jeweils die Ziffer 5 „Kinder- und Jugendbeirat“ gestrichen. Aus der jeweiligen Ziffer 6 wird Ziffer 5.

(4) Der § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz erhält folgende Neufassung:

„(6) Vorschlagsberechtigt für die Wahl der Beiratsmitglieder sind die Stadträtinnen und Stadträte sowie die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.“

§ 2 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Der vollständige Wortlaut der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz kann in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Chemnitzer Amtsblatt bekannt gemacht werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 06.07.2007
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Amtsblatt – wöchentlich neu!

CHEMNITZ

Hinweis

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „2. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz“

wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz

1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aufgrund der §§ 70 Abs. 2, 71 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I, S. 3546), § 2 des Landesjugendhilfegesetzes vom 29. September 1998 (SächsGVBl. S. 506 ff.) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch den am 12. Mai 2005 in Kraft getretenen Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai

2005 (SächsGVBl. S. 155) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-66/2007 in seiner Sitzung am 20.06.2007 beschlossen, die Satzung des Amtes für Jugend und Familie vom 13. August 1999 (Beschluss Nr. B-323/1999 vom 11. August 1999), öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 34/99, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juni 2000 (Beschluss Nr. B-251/2000), öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 26/00, wie folgt zu ändern:

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz

Aufgrund der §§ 70 Abs. 2, 71 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I, S. 3546), § 2 des Landesjugendhilfegesetzes vom 29. September 1998 (SächsGVBl. S. 506 ff.) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch den am 12. Mai 2005 in Kraft getretenen Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) hat der Stadtrat Chemnitz mit Beschluss Nr. B-66/2007 in seiner Sitzung am 20.06.2007 be-

schlossen, die Satzung des Amtes für Jugend und Familie vom 13. August 1999 (Beschluss Nr. B-323/1999 vom 11. August 1999), öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 34/99, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juni 2000 (Beschluss Nr. B-251/2000), öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 26/00, wie folgt zu ändern:

§ 1

Der § 6 „Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses“ Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Als beratende Mitglieder gehören gemäß § 5 Abs. 1 des Lan-

- desjugendhilfegesetzes
- die Leiterin/der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie oder seine Vertreterin/sein Vertreter,
 - eine/ein Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichterin/Familienrichter, die/der von der/dem zuständigen Bezirksamtspräsidentin/Bezirksamtspräsident bestellt wird,
 - eine Vertreterin/ein Vertreter der Agentur für Arbeit Chemnitz,
 - eine Vertreterin/ein Vertreter der Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur,
 - eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge,

Vom 27. Juni 2007

- je eine Vertreterin/ein Vertreter der evangelischen, katholischen und jüdischen Gemeinde,
- die kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau und darüber hinaus
- die/der Kinderbeauftragte der Stadt Chemnitz,
- eine/ein in der Jugendhilfe erfahrene/erfahrenere oder tätige/tätiger ausländische/ausländischer Einwohnerin/Einwohner der Stadt Chemnitz,
- zwei Jugendliche (Mindestalter 16 Jahre) die vom Freien Jugendforum der Stadt Chemnitz vorgeschlagen werden,
- eine Vertreterin/ein Vertreter

der AG „Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen“

dem Jugendhilfeausschuss an. Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach Absatz 1 ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter durch den Stadtrat zu wählen. Die beratenden Mitglieder sind durch den Stadtrat widerruflich zu berufen. Über ihre Berufung entscheidet der Stadtrat durch gesonderten Beschluss.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Chemnitz, den 27. Juni 2007
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)



Neubekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Aufgrund von § 2 der 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 22. Juni 2007 wird nachstehend der vollständige Wortlaut der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz in der ab 12. Juli 2007 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neubekanntmachung berücksichtigt:

1. die am 28.10.1999 in Kraft getretene 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 14.10.1999,
2. die am 28.12.2000 in Kraft getretene 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 12.12.2000,
3. die am 19.04.2001 bzw. 01.06.2001 in Kraft getretene 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 09.04.2001,
4. die am 22.05.2003 in Kraft getretene 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 09.05.2003,
5. die am 01.08.2004 in Kraft getretene 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 17.10.2003,
6. die am 01.07.2004 bzw. 01.08.2004 in Kraft getretene 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 28.01.2004,
7. die am 07.10.2004 in Kraft getretene 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 24.09.2004,
8. die am 03.02.2005 in Kraft getretene 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 28.01.2005,
9. die am 28.07.2005 in Kraft getretene 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 14.07.2005,
10. die am 01.10.2005 in Kraft getretene 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 08.09.2005,
11. die am 29.03.2007 in Kraft getretene 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 20.03.2007,
12. die am 12. Juli 2007 in Kraft getretene 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 06.07.2007

Chemnitz, den 06.07.2007
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

- § 11 Der Verwaltungs- und Finanzausschuss
- § 12 (aufgehoben)
- § 13 Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- § 14 (aufgehoben)
- § 15 (aufgehoben)
- § 16 Der Kultur- und Sportausschuss
- § 17 Der Betriebsausschuss
- § 18 (aufgehoben)
- § 19 Der Sozialausschuss
- § 20 Der Schulausschuss
- § 21 Der Umlegungsausschuss
- § 22 Der Jugendhilfeausschuss

IV. Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister, Beigeordnete, Beauftragte

- 1 Die Oberbürgermeisterin/ Der Oberbürgermeister
- § 23 Rechtsstellung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
- § 24 Zuständigkeiten der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
 - 2 Die Beigeordneten
- § 25 Rechtsstellung und Aufgaben der Beigeordneten
 - 3 Beauftragte der Stadt Chemnitz
- § 26 Die/Der Gleichstellungsbeauftragte
- § 27 Die/Der Ausländerbeauftragte
- § 28 Die/Der Kinderbeauftragte
- § 29 Die/Der Behindertenbeauftragte
- § 30 Die Ombudsfrau/Der Ombudsmann (Antikorruptionsbeauftragte/r)
 - 4 Vertretung der Stadt in Unternehmen
- § 31 Vertretung der Stadt in Unternehmen
 - V. Mitwirkung der Bürgerschaft
- § 32 Einwohneranmeldung/ Einwohneranträge
- § 33 Bürgerbegehren
- § 34 Bürgerinformation
 - VI. Ortschaftsverfassungen
- § 35 Bildung der Ortschaftsräte
- § 36 Aufgaben der Ortschaftsräte
- § 37 Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher
- VII. Schlussbestimmungen
- § 38 Inkrafttreten
 - Anlage: Kommunale Gebietsgliederung – Grobräumige Gliederung der Stadt Chemnitz in 39 Stadtteile (Stadtteilgliederung)
 - I. Name, Rechtsstellung, Organe, Gliederung des Stadtgebietes

- Stelzendorf (84)
- Lutherviertel (22)
- Siegmars (85)
- Yorckgebiet (23)
- Reichenbrand (86)
- Gablenz (24)
- Mittelbach (87)
- Adelsberg (25)
- Kaßberg (91)
- Kleinolbersdorf-Altenhain (26)
- Altendorf (92)
- Altchemnitz (41)
- Rottluff (93)
- Bernsdorf (42)
- Rabenstein (94)
- Reichenhain (43)
- Grüna (95)
- Erfenschlag (44)
- Röhrsdorf (96)
- Harthau (45)
- Wittgensdorf (97)
- Einsiedel (46)
- tragen.
 - (2) Die Stadtteile Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf sowie Wittgensdorf erhalten jeweils die Stellung einer Ortschaft mit einem Ortschaftsrat und einer Ortsvorsteherin/einem Ortsvorsteher nach den §§ 65, 66 und 68 SächsGemO.
 - (3) Die Stadtteilgliederung der Stadt Chemnitz ist in der Anlage, welche Bestandteil dieser Hauptsatzung ist, dargestellt (Anlage: Kommunale Gebietsgliederung – Grobräumige Gliederung der Stadt Chemnitz in 39 Stadtteile [Stadtteilgliederung]).

§ 4 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Chemnitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das „Große Wappen“ der Stadt Chemnitz zeigt im gespaltenen Schild rechts in Gold zwei blaue Pfähle, links in Gold einen schwarzen, rot bewehrten Löwen. Über dem rot ausgeschlagenen Bügelhelm mit Medaillon und blausilbernen Decken zeigt es eine goldene Krone, daraus wachsend zwei mit Mundlöchern versehene silberne Büffelhörner, beide außen mit je fünf dreiblättrigen silbernen Lindenzweigen besteckt. Als „Kleines Wappen“ wird nur der Schild verwendet.
- (3) Als Flagge führt die Stadt Chemnitz die Farben Blau (oben) und Gold (unten).
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das „Kleine Wappen“ der Stadt mit der Umschrift „Stadt Chemnitz“.

II. Der Stadtrat

§ 5 Rechtsstellung und Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger sowie der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten und das Hauptorgan der Stadt.
- (2) Der Stadtrat besteht aus den Stadträtinnen/Stadträten und der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister. Die Stadtratsmitglieder führen die Bezeichnung „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“.
- (3) Die Zahl der Stadträtinnen/ Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 54 festgesetzt.

§ 6 Zuständigkeiten des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt Chemnitz fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit er sie nicht gemäß § 41 Abs. 1 SächsGemO einem beschließenden Ausschuss überträgt, soweit nicht die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist bzw. ihr/ihm der Stadtrat bestimmte Aufgaben überträgt oder soweit nicht gemäß dieser

Hauptsatzung die Ortschaftsräte zuständig sind.

- (2) Für die in § 41 Abs. 2 SächsGemO genannten Aufgaben ist ausschließlich der Stadtrat zuständig. Diese Aufgaben können nicht auf beschließende Ausschüsse oder die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister übertragen werden.
- Leitende Bedienstete im Sinne des § 41 Abs. 2 Ziffer 1 SächsGemO sind Leiterinnen/Leiter von Ämtern und sonstigen Einrichtungen, wie Stadtbibliothek, Musikschule und Museen.

III. Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates

1 Allgemeine Bestimmungen für die Ausschüsse und Beiräte

§ 7 Bildung von beschließenden Ausschüssen

- (1) Als beschließende Ausschüsse werden gebildet:
 - 1 Verwaltungs- und Finanzausschuss
 - 2 Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
 - 3 Kultur- und Sportausschuss
 - 4 Betriebsausschuss
 - 5 Sozialausschuss
 - 6 Schulausschuss
 - 7 Umlegungsausschuss
 - 8 Jugendhilfeausschuss
- (2) Die Ausschüsse nach Abs. 1 Nr. 1 bis 6 bestehen aus 9 Stadtratsmitgliedern und der Oberbürgermeisterin/ dem Oberbürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzenden.

Der Umlegungsausschuss ist auf der Grundlage des § 2 der Umlegungsausschussverordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 6. April 1993 zu bilden. Der Jugendhilfeausschuss ist auf der Grundlage der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zu bilden.

- (3) Der Stadtrat bestellt gemäß § 42 Abs. 1 SächsGemO die Ausschussmitglieder und je eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Findet gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO Verhältniswahl statt, erfolgt die Sitzteilung nach dem D'Hondtschen Höchstzahlenverfahren. Die bestellten Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind keine persönlichen Stellvertreterinnen/ Stellvertreter, dies gilt nicht für die Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses. Soweit bestellte Stellvertreterinnen/ Stellvertreter keine persönlichen Stellvertreterinnen/ Stellvertreter der gewählten Ausschussmitglieder sind, sind sie Reihenfolgestellvertreterinnen/Reihenfolgestellvertreter.

Reihenfolgestellvertreterin/Reihenfolgestellvertreter bedeutet, dass die gewählten Stellvertreterinnen/Stellvertreter in der durch die Wahl bestimmten Reihenfolge für ein verhintertes ordentliches Ausschussmitglied eintreten, welches derselben Liste wie die Stellvertreterin/der Stellvertreter angehört. Bei dem Ausscheiden eines ordentlichen Mitgliedes aus dem Ausschuss rückt das Mitglied der Liste des ausgeschiedenen ordentlichen Mitgliedes nach, welches die höchste Stimmenzahl unter den Reihenfolgestellvertreterinnen/Reihenfolgestellvertretern bei der Wahl erhalten hat. Ist auch dieses stellvertretende Mitglied verhindert oder ausgeschieden, so folgt die nächste Reihenfolgestellvertreterin/der nächste Reihenfolgestellvertreter derselben Liste.

- (4) In die Ausschüsse nach Absatz 1 können durch den Stadtrat sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner wie folgt bestellt werden:
 - 1 **Verwaltungs- und Finanzausschuss:** bis zu 4 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner

2 **Planungs-, Bau- und Umweltausschuss:** bis zu 7 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, davon 1 sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertreterin/Vertreter des Jugendforums (Mindestalter: 16 Jahre)

3 **Kultur- und Sportausschuss:** bis zu 8 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, davon 2 sachkundige Einwohnerinnen/sachkundige Einwohner als Vertreterinnen/Vertreter des Jugendforums (Mindestalter: 16 Jahre)

4 **Betriebsausschuss:** bis zu 4 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner

5 **Sozialausschuss** bis zu 5 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, davon 1 sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertreterin/Vertreter des Jugendforums (Mindestalter: 16 Jahre)

6 **Schulausschuss** bis zu 6 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, davon 1 sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner als Vertreterin/Vertreter des Jugendforums (Mindestalter: 16 Jahre) sowie jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter des Kreiselterrates und des Stadtschülerrates.

Über die Berufung der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner entscheidet der Stadtrat durch gesonderten Beschluss.

§ 8 Bestimmungen für die beschließenden Ausschüsse

- (1) Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse selbständig anstelle des Stadtrates.
- (2) Über Angelegenheiten, bei denen strittig ist, welcher beschließende Ausschuss zuständig ist, entscheidet der Stadtrat.

§ 9 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Innerhalb ihres Aufgabengebietes sind die beschließenden Ausschüsse im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes allgemein zuständig für:
 - 1 Vergaben von Lieferungen und Leistungen und Nachträgen zu Lieferungen und Leistungen, bei denen der gesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v. H. überschritten wird,
 - 2 Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von 100.000 Euro bis 400.000 Euro im Einzelfall, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt oder die Angelegenheiten nicht dem Stadtrat vorbehalten sind.
 - (2) Hiervon abweichende Regelungen in den §§ 11 bis 22 dieser Hauptsatzung bleiben von den vorgenannten Wertgrenzen unberührt.
 - (3) Alle Wertgrenzen beziehen sich auf Bruttowerte und jeweils auf einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bevorzugsbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 10 Beiräte

- (1) Der Stadtrat bestimmt die Aufgaben, die Zusammensetzung und das Verfahren zur Bildung der Beiräte. Die Beiräte sind beratend tätig und unterstützen den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben. Die Beiräte werden durch den Stadtrat widerruflich für den Zeitraum der Wahlperiode des Stadtrates gebildet.
- (2) Als Beiräte gem. § 47 SächsGemO werden gebildet:

Fortsetzung auf Seite 16

Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Inhaltsübersicht

- I. Name, Rechtsstellung, Organe, Gliederung des Stadtgebietes
 - § 1 Name, Rechtsstellung
 - § 2 Organe der Stadt Chemnitz
 - § 3 Gliederung des Stadtgebietes
 - § 4 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- II. Der Stadtrat
 - § 5 Rechtsstellung und Zusammensetzung des Stadtrates
 - § 6 Zuständigkeiten des Stadtrates
- III. Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates
 - 1 Allgemeine Bestimmungen für die Ausschüsse und Beiräte
- § 7 Bildung von beschließenden Ausschüssen
- § 8 Bestimmungen für die beschließenden Ausschüsse
- § 9 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse
- § 10 Beiräte
 - 2 Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse

Neubekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Fortsetzung von Seite 15

- 1 Seniorenbeirat
- 2 Behindertenbeirat
- 3 Ausländerbeirat
- 4 Kleingartenbeirat
- 5 AGENDA-Beirat.

(3) Der Kulturbeirat wird gebildet nach den Vorschriften des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG). Für den Kulturbeirat gelten die Vorschriften dieses Paragraphen entsprechend, sofern nicht das SächsKRG etwas anderes bestimmt.

(4) Der Beirat für Sozialhilfe wird gebildet nach den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie über die Beteiligung sozial erfahrener Personen. Für den Beirat für Sozialhilfe gelten die Vorschriften dieses Paragraphen entsprechend, sofern nicht die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie über die Beteiligung sozial erfahrener Personen etwas anderes bestimmt.

(5) Die Beiräte nach § 47 SächsGemO setzen sich aus sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern und Stadtratsmitgliedern wie folgt zusammen:

- 1 Seniorenbeirat
- 10 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner und 1 Stadtratsmitglied
- 2 Behindertenbeirat
- 10 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner und 1 Stadtratsmitglied
- 3 Ausländerbeirat 10 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner und 5 Stadtratsmitglieder
- 4 Kleingartenbeirat
- 7 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner und 5 Stadtratsmitglieder
- 5 AGENDA-Beirat
- 11 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner und 3 Stadtratsmitglieder.

Die/Der Vorsitzende des Beirates und ihre/seine Stellvertreterin bzw. ihr/sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Beirates gewählt. Sind beide verhindert, wählt der Beirat für die einzelne Sitzung eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

(6) Vorschlagsberechtigt für die Wahl der Beiratsmitglieder sind die Stadträtinnen und Stadträte sowie die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

(7) Die Berufung der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner und der Stadtratsmitglieder erfolgt grundsätzlich durch geheime Wahl und in getrennten Wahlgängen jeweils für die sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner. Sie erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Bewerbervorschläge durch Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister ist stimmberechtigt.

Es kann offen und en bloc gewählt werden, wenn die Anzahl der Bewerber mit der Anzahl der zu besetzenden Sitze übereinstimmt oder geringer ist und kein Stimmberechtigter widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit ausreicht.

Wenn mehr Bewerber vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind, erfolgt die Wahl geheim. Auf den Stimmzettel werden alle Bewerbervorschläge aufgenommen, sofern sie zulässig sind. Es können durch jeden Stimmberechtigten so viele Stimmen vergeben werden, wie Sitze zu besetzen sind. Die Sitzverteilung erfolgt in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(8) Die Beiräte tagen maximal sechsmal im Jahr. Die Sitzungen der Beiräte können sowohl öffentlich als auch

nichtöffentlich stattfinden. Die Festlegungen über die Art der Sitzung treffen die Beiräte in Eigenverantwortung durch sinngemäße Anwendung der §§ 31 bis 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

2 Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse

§ 11 Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1 grundsätzliche Angelegenheiten der städtischen Eigengesellschaften und Beteiligungen,
- 2 Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, des Rechts- und Ordnungswesens,
- 3 Angelegenheiten des Organisationswesens und der Verwaltungsmodernisierung,
- 4 Repräsentationsaufgaben,
- 5 allgemeine Angelegenheiten der Statistik, Wahlen, des Pressewesens, Archivwesens sowie für den Feuer- und Katastrophenschutz,
- 6 Personalangelegenheiten,
- 7 Haushalts- und Finanzangelegenheiten,
- 8 Angelegenheiten aus dem Bereich des Liegenschaftswesens,
- 9 grundsätzliche Entscheidungen zu Bürgerservicestellen.

(2) Angelegenheiten, für die im Rahmen der Vorberätungsstätigkeit kein anderer Ausschuss zuständig ist, werden im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten.

(3) Innerhalb der vorgenannten Aufgabengebiete entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss insbesondere über:

- 1 Bei- und Austritt zu und aus Vereinen, Verbänden (außer Zweckverbänden) und sonstigen Organisationen, wenn der Jahresbeitrag im Einzelfall zwischen 500 Euro und 5.000 Euro liegt,
- 2 Ernennung gemäß § 10 SächsBG der Beamtinnen/Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst (hD) Bundesbesoldungsordnung (BBesO) aufwärts (mit Ausnahme der Beamtinnen/Beamten im Vorbereitungsdienst); das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit (Umsetzung),
- 3 Versetzung und Abordnung von und zu einem anderen Dienststern, Versetzung in den Ruhestand (mit Ausnahme des Eintritts in den Ruhestand kraft Gesetzes), Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand sowie Entlassung der Beamtinnen/Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 hD BBesO aufwärts (mit Ausnahme der Entlassung kraft Gesetzes),
- 4 Einstellung, Eingruppierung, Kündigung und nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 13 TVöD aufwärts sowie für die Festsetzung des Entgeltes, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht – mit Ausnahme von Beschäftigten mit bis zu einem Jahr befristeten Beschäftigungsverhältnissen, und von geringfügig Beschäftigten,
- 5 Kreditaufnahmen ab 2.500.000 Euro,
- 6 Bestellung von Sicherheiten und Übernahme von Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen und Abschluss der ihnen gleichkommenen Rechtsgeschäfte bis zum Betrag von 400.000 Euro im Einzelfall sowie die Übernahme von Bürgschaften über 50.000 Euro bis zu einer Höhe von 400.000 Euro im Einzelfall,

7 Zustimmung zu erheblichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, sofern die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verhältnis zum Einzelansatz erheblich sind, höchstens jedoch bis zu 500.000 Euro. Als erheblich gilt der mit der Haushaltsatzung jährlich festgelegte Betrag,.

8 Unbefristete Niederschlagungen bzw. den Erlass von Forderungen der Stadt, Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit die Forderung oder der Streitwert oder der Wert des Zugeständnisses zwischen 100.000 Euro und 400.000 Euro liegt. Dies gilt nicht, wenn der Einzelanspruch im Verhältnis zur Summe gleichartiger Ansprüche erheblich ist oder wenn sich eine Einzelentscheidung auf künftig ähnliche Fälle, die insgesamt in Bezug auf die Einnahmen der Stadt erheblich sind, auswirken kann,

9 Miet- und Leasingverträge über Hard- und Software und Büromaschinen, sofern sie 125.000 Euro p. a. bezogen auf den Neuwert des Leasingobjektes ohne Mehrwertsteuer übersteigen,

10 Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall zwischen 150.000 Euro und 400.000 Euro liegt,

11 Annahme von Schenkungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,

12 Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall zwischen 150.000 Euro und 300.000 Euro liegt; das gilt auch für Veräußerungen nach dem Investitionsvorangesezt,

13 Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, in denen ein Miet- und Pachtzins von mehr als 30.000 Euro jährlich und eine feste Laufzeit von mehr als 5 Jahren oder die unentgeltliche Überlassung zu einem anzusetzenden Mietwert von mehr als 50.000 Euro jährlich vereinbart wird.

§ 12 (aufgehoben)

§ 13 Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses umfasst insbesondere die folgenden Angelegenheiten:

- 1 Bauleitplanung,
- 2 Stadtplanung, Stadtentwicklung, Vermessung und Verkehrsplanung,
- 3 Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Grünordnungsplanung,
- 4 Abfallwirtschaftsfragen,
- 5 Angelegenheiten des Hoch- und Tiefbaus einschließlich entsprechender Planungen von besonderer Bedeutung, die einer Ausschreibung nach VOF bedürfen,
- 6 Erstellung städtischer Wohnungsbauförderprogramme, Grundzüge von Sanierung in ausgewiesenen Wohngebieten sowie Grundzüge der Wohnumfeldverbesserung,
- 7 städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen sowie sonstige Stadterneuerungsmaßnahmen,
- 8 Bau-, Unterhaltungs- und Pflegeleistungen in den Bereichen Naturschutz, Park- und Gartenanlagen, Forsten und Friedhöfe.

(2) Innerhalb der vorgenannten Aufgabengebiete entscheidet der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss insbesondere über:

- 1 die Aufstellung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen sowie die Form der frühzeitigen Öff-

entlichkeitsbeteiligung,
- 2 die Billigung und Auslegung der Entwürfe im Bauleitplanverfahren,
- 3 die Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 34 und 35 BauGB für Vorhaben von besonderer öffentlicher Bedeutung,
- 4 die Anordnung von Umlegungsverfahren,
- 5 den Umweltschutzbericht der Stadt Chemnitz,
- 6 Planungsaufträge zum Umweltschutz,
- 7 Planungsleistungen für Grünflächen, Parks, Kleingartenanlagen, Friedhöfe und Forsten,
- 8 die Verwendung des Grünfonds des Grünflächenamtes,
- 9 Sanierungsgebiete und über die Abschnittsbildung sowie über die Kostenspaltung in Beitragsangelegenheiten.

(3) Innerhalb der vorgenannten Aufgabengebiete entscheidet der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss über die Vergabe von Planungsleistungen ab einer Wertgrenze von 40.000 Euro sowie über die Bauausführungsbeschlüsse, wenn die Wertgrenze zwischen 375.000 Euro und 1.250.000 Euro Bausumme liegt.

§ 14 (aufgehoben)

§ 15 (aufgehoben)

§ 16 Der Kultur- und Sportausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Kultur- und Sportausschusses umfasst kulturelle Angelegenheiten der Stadt Chemnitz, Angelegenheiten auf dem Gebiet des Sports und die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Das TIETZ“, welche sich im Einzelnen aus der Betriebsatzung ergeben.

(2) Der Kultur- und Sportausschuss berät die Kulturentwicklungspläne der Stadt Chemnitz vor.

(3) Innerhalb des vorgenannten Aufgabengebiete entscheidet der Kultur- und Sportausschuss über:

- 1 die Verwendung von Haushaltsmitteln für
 - a) kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen,
 - b) die Denkmalpflege, soweit er sich diese Entscheidung im Einzelfall vorbehält,
 - c) den Ankauf von Gemälden und Plastiken, soweit im Einzelfall der Geschäftswert zwischen 30.000 Euro und 750.000 Euro liegt,
 - d) den Ankauf sonstiger Kulturgüter, soweit im Einzelfall der Geschäftswert zwischen 10.000 Euro und 750.000 Euro liegt,
 - e) den Verkauf und Tausch von Kulturgütern, soweit im Einzelfall der Geschäftswert zwischen 2.500 Euro und 750.000 Euro liegt,
- 2 Richtlinien über Art, Höhe und Umfang der zu gewährenden Künstlerhilfe,
- 3 langfristige Verträge mit kulturellen Vereinigungen oder Einrichtungen, soweit im Einzelfall der Geschäftswert von 50.000 Euro nicht übersteigen wird,
- 4 Benennung und Umbenennung von öffentlichen kulturellen und sportlichen Einrichtungen,
- 5 Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen aus den Mitteln der kommunalen Kunst- und Kulturförderung sowie von Mitteln gemäß SächsKRG,
- 6 Grundsätze der Nutzung und Betrieb der kommunalen Sportstätten und Bäder,
- 7 die Richtlinien zur kommunalen Sportförderung,
- 8 Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine und -verbände, wenn der Zuwendungsbescheid im Ein-

zelfall 50.000 Euro übersteigt,

- 9 Maßnahmen für die Entwicklung der kommunalen Sportstätten und Bäder,
- 10 langfristige Inanspruchnahme von kommunalen Sportstätten und Bädern für andere als sportliche Zwecke,
- 11 Grundsätze der Werbung in kommunalen Sportstätten und Bädern,
- 12 langfristige Bewerbung und Durchführung repräsentativer Sportveranstaltungen,
- 13 An- und Vermietung sowie Verpachtung kommunaler Sportstätten und Bäder.

§ 17 Der Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss ist zuständig für die Angelegenheiten der Eigenbetriebe Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR), Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) und Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB). Die einzelnen Zuständigkeiten ergeben sich aus den Betriebsatzungen.

§ 18 (aufgehoben)

§ 19 Der Sozialausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Sozialausschusses umfasst die sozialen Angelegenheiten sowie Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge der Stadt Chemnitz.

(2) Innerhalb des vorgenannten Aufgabengebiete entscheidet der Sozialausschuss über:

- 1 die Förderrichtlinien zur Finanzierung der freien Wohlfahrtspflege und von Selbsthilfegruppen,
- 2 Gewährung von Fördermitteln an Träger der freien Wohlfahrtspflege und an Selbsthilfegruppen,
- 3 inhaltliche Konzeptionen zur Gesundheitsförderung, nach § 6 SächsPsychKG sowie im sozialen Bereich und deren Fortschreibung,
- 4 grundlegende Veränderungen von Verfahrensweisen in der Leistungsgewährung, die sich bei der Anwendung des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) im Rahmen des Ermessensspielraumes ergeben.
- (3) Der Sozialausschuss nimmt regelmäßig Informationen zur Tätigkeit und den Arbeitsergebnissen des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes und der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) SGB II Chemnitz entgegen und berät hierüber.

§ 20 Der Schulausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Schulausschusses umfasst Angelegenheiten, die sich aus der Schulträgerschaft der Stadt Chemnitz ergeben.

(2) Schulentwicklungsplan, Teilaufhebung und Aufhebung von Schulen werden im Schulausschuss vorberaten.

(3) Innerhalb des vorgenannten Aufgabengebiete entscheidet der Schulausschuss über:

- 1 die Gestaltung des Schulnetzes der Stadt Chemnitz, das beinhaltet insbesondere:
 - a) die Schularten an den Schulstandorten,
 - b) die Profilausbildung an den Mittelschulen und Gymnasien,
 - c) die Berufsfelder an den Beruflichen Schulzentren,
 - d) die Auslastung der Schulobjekte auf Grundlage der Kapazitätsermittlung für die Objekte,
- 2 die Stellungnahmen der Stadt Chemnitz zur Bestellung von Schulleitern durch die Schulaufsichtsbehörden,
- 3 die Veräußerung von beweglichen Gegenständen aus dem Bereich der Schulausstattung im Wert von über 100.000 Euro bis zu 400.000 Euro im Einzelfall,
- 4 grundsätzliche Verfahrensweisen der Schülerversorgung, Schülerbetreuung und -unterstützung, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen.

Fortsetzung auf Seite 17



Neubekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Fortsetzung von Seite 16

§ 21 Der Umlegungsausschuss

Die Zuständigkeit des Umlegungsausschusses ergibt sich aus § 1 der Umlegungsausschussverordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 6. April 1993. Außerdem ist er zuständig für die Durchführung von Grenzregelungen gemäß §§ 80 ff. BauGB.

§ 22 Der Jugendhilfeausschuss

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aufgrund des Sozialgesetzbuches (SGB) Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG) sowie der danach erlassenen Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz.

IV. Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister, Beigeordnete, Beauftragte

1 Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister

§ 23 Rechtsstellung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister ist Vorsitzende/Vorsitzender des Stadtrates und Leiterin/Leiter der Stadtverwaltung. Sie/Er vertritt die Stadt Chemnitz. Sie/Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt deren innere Organisation.

§ 24 Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

(1) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihr/ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben. Sie/Er entscheidet über die in den einzelnen Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse genannten Punkte bis zu den dort festgelegten unteren Grenzen.

(2) Geschäfte der laufenden Verwaltung sind insbesondere:

- 1 Vollzug des Haushaltsplanes einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), soweit der gesetzte Kostenrahmen um nicht mehr als 10 v. H. überschritten wird, unbegrenzt
- 2 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, bis zu dem in der Haushaltssatzung jährlich festgelegten Betrag. Bis zu diesem Betrag gelten die Ausgaben nach Umfang und Bedeutung in der Regel als nicht erheblich. Unabhängig von der Wertgrenze gelten außer- und überplanmäßige Ausgaben, die im Rahmen des Haushaltsrechts erforderlich werden und mit denen keine Zahlungsbewegungen nach außen verbunden sind einschließlich der Jahresbuchungen als unerheblich.
- 3 Vereinnahmung und Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 17 KomHVO, z. B. Fördermittel auf Basis vorliegender Bescheide, zweckgebundene Zuweisungen, Spenden, Sponsoringsmittel, Erstattungen. Zu diesen gehören auch die sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Chemnitz ergebenden Mehrausgaben, die durch Zahlungen anderer Körperschaften in voller Höhe oder anteilig gedeckt werden, sofern der Eigenanteil gesichert ist.

- 4 Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zum Betrag von 100.000 Euro,
- 5 Kreditaufnahmen unterhalb des Betrages von 2.500.000 Euro, sowie Änderungen von Kreditkonditionen – insbesondere Zinsanpassungen – bei bestehenden Kreditverträgen, soweit dadurch die Kreditsumme nicht erhöht wird, sowie Umschuldungen,
- 6 die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
- 7 Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die zur Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben sind; Heranziehung zu den Kommunalabgaben; Erteilung von Prozessvollmachten; Einlegung von Rechtsmitteln einschließlich Klagen vor den ordentlichen Gerichten, den Arbeits- und den Verwaltungsgerichten.

(3) Der Oberbürgermeisterin/Dem Oberbürgermeister sind folgende Befugnisse übertragen:

- 1 Mitwirkungsrechte der Stadt im Baugenehmigungsverfahren nach dem BauGB in der jeweils gültigen Fassung,
- 2 Entscheidungen nach dem BauGB über
 - 2.1 Vorkaufsrechte gemäß §§ 24 – 28 BauGB,
 - 2.2 Erteilung von Genehmigungen und Versagungen für Vorhaben und Rechtsvorgänge gem. §§ 144 und 145 BauGB,
 - 2.3 Ausgleichsbeträge des Eigentümers gem. § 155 Abs. 3 BauGB,
 - 2.4 Erklärungen über den Abschluss der Sanierung für einzelne Grundstücke gem. § 163 BauGB,
 - 2.5 Besondere Vorschriften für den Entwicklungsbereich gem. §§ 169 ff. BauGB,
 - 2.6 Anordnung von Baugebot, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot, Pflanzgebot und Abbruchgebot gem. §§ 175 – 179 BauGB,
 - 2.7 Gewährung eines Härteausgleichs gem. § 181 BauGB,
 - 2.8 Aufhebung der Entschädigung oder Verlängerung von Miet- und Pachtverhältnissen gem. §§ 182 – 186 BauGB,
- 3 Entscheidungen nach dem Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) über
 - 3.1 Widmung von Gemeinde- und Kreisstraßen (§ 6 SächsStrG),
 - 3.2 Einziehung von Gemeinde- und Kreisstraßen (§ 8 SächsStrG),
 - 3.3 Umstufung (§ 7 SächsStrG),
 - 4 Vorbereitung und Durchführung von kommunalen Marktveranstaltungen, insbesondere Vergabe von Standplätzen, einschließlich des Erlasses der hierfür erforderlichen Verwaltungsvorschriften,
- 5 Anberaumung von Einwohnerversammlungen gemäß § 22 SächsGemO.

2 Die Beigeordneten

§ 25 Rechtsstellung und Aufgaben der Beigeordneten

(1) Der Stadtrat bestellt vier Beigeordnete als hauptamtliche Beamte auf Zeit. Ihre Amtszeit beträgt sieben Jahre.

(2) Die Beigeordneten vertreten die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ständig in ihrem Geschäftskreis und leiten ihre Dezernate. Die Geschäftskreise werden von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem

Stadtrat festgelegt. Der Stadtrat bestimmt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, in welcher Reihenfolge die Beigeordneten die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister im Falle ihrer/seiner Verhinderung vertreten.

(3) Die Beigeordneten führen die Bezeichnung „Bürgermeisterin/Bürgermeister“.

3 Beauftragte der Stadt Chemnitz

§ 26 Die/Der Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Stadt Chemnitz bestellt eine/n hauptamtlich tätige/n Gleichstellungsbeauftragte/n. Die Bestellung erfolgt durch den Stadtrat.

(2) Die/Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt an der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann auf städtischer Ebene mit. Näheres regelt eine Dienst-anweisung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters.

§ 27 Die/Der Ausländerbeauftragte

(1) Die Stadt Chemnitz bestellt eine/n Ausländerbeauftragte/n. Die Bestellung erfolgt durch den Stadtrat.

(2) Die/Der Ausländerbeauftragte wahrt die Belange der in der Stadt Chemnitz lebenden Ausländerinnen/Ausländer und fördert ein von Toleranz getragenes Zusammenleben.

§ 28 Die/Der Kinderbeauftragte

(1) Die Stadt Chemnitz bestellt eine/n Kinderbeauftragte/n. Die Bestellung erfolgt durch den Stadtrat.

(2) Die/Der Kinderbeauftragte wirkt mit, die Belange der in der Stadt lebenden Kinder zu wahren.

§ 29 Die/Der Behindertenbeauftragte

(1) Die Stadt Chemnitz bestellt eine/n Behindertenbeauftragte/n. Die Bestellung erfolgt durch den Stadtrat.

(2) Die/Der Behindertenbeauftragte wahrt die Interessen von Menschen mit Behinderungen und fördert die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung behinderter Menschen.

§ 30 Die Ombudsfrau/Der Ombudsmann (Antikorruptionsbeauftragte/n)

(1) Die Stadt Chemnitz bestellt eine Ombudsfrau/einen Ombudsmann (eine/n Antikorruptionsbeauftragte/n). Die Bestellung erfolgt durch den Stadtrat.

(2) Die Ombudsfrau/der Ombudsmann ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für alle Fragen der Korruptionsbekämpfung. Sie/Er leitet und koordiniert die Aufklärung von Korruptionsvorwürfen.

4 Vertretung der Stadt in Unternehmen

§ 31 Vertretung der Stadt

(1) Die Vertretung der Stadt Chemnitz in Körperschaften des öffentlichen Rechts regelt sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie den danach erlassenen Satzungen der jeweiligen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Stadt beteiligt ist. Sie/Er kann eine Bedienstete/einen Bediensteten der Stadt mit ihrer/seiner Vertretung beauftragen.

(3) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, be-

vor sie/er als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der Stadt Chemnitz im Sinne der Abs. 1 und 2 satzungsmäßige bzw. gesellschaftsvertragliche Entscheidungsbefugnisse wahrnimmt, in den nachgenannten Fällen den Vorgang zuerst dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

- 1 Änderung des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung, sofern es sich nicht um redaktionelle Änderungen handelt,
- 2 Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, sofern der Stadtrat das Recht zur Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern allein zusteht; insoweit der Stadtrat keine alleinige Entscheidungsbefugnis zur Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern zusteht, ist dem Stadtrat nach erfolgter Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder eine Information vorzulegen.
- 3 Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates,
- 4 Einwilligung zu Verfügungen über Geschäftsanteile oder Teile eines Geschäftsanteils, über Aktien bzw. Anteile an Beteiligungsunternehmen, soweit es sich um eine Änderung von mehr als 5 v. H. des gesamten Stamm-/Grundkapitals bzw. mehr als 50.000 Euro handelt,
- 5 Auflösung der Gesellschaft, in den Fällen, in denen die Auflösung einen Beschluss der Gesellschafterversammlung oder des entsprechenden Organs eines Unternehmens voraussetzt,
- 6 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, bei erheblichen finanziellen Auswirkungen für das jeweilige Unternehmen bzw. die jeweilige Körperschaft,
- 7 Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung. Sie/Er ist an die Entscheidungen des Stadtrates gebunden.

(4) Kann die Stadt weitere Vertreterinnen/Vertreter in die Gesellschafterversammlung oder ein entsprechendes Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Stadt beteiligt ist, entsenden, so werden diese vom Stadtrat wider-ruflich bestellt. Ist mehr als eine weitere Vertreterin/ein weiterer Vertreter zu entsenden, gilt § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechend. Der Stadtrat kann den Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Weisungen erteilen. Als weitere Vertreterinnen/Vertreter können auch Bedienstete der Stadt gewählt werden.

(5) In Aufsichtsräte und Verwaltungsräte oder ähnliche Aufsichtsorgane von Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, können bis zwei Vertreterinnen/Vertreter der Verwaltung entsandt werden, die vom Stadtrat auf Vorschlag der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters gewählt werden.

V. Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 32 Einwohnerversammlung/ Einwohneranträge

(1) Einwohnerversammlungen werden gemäß § 24 Abs. 3 Ziff. 5 dieser Hauptsatzung von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister anberaumt und einberufen.

(2) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Abs. 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnerinnen/Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegen-

heiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der Einwohnerinnen/Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

(3) Der Stadtrat muss Angelegenheiten der Stadt, für die er zuständig ist, innerhalb von 3 Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnerinnen/Einwohnern beantragt wird (Einwohnerantrag). Absatz 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 33 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgerinnen/Bürgern der Stadt sowie den nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 v. H. der Bürgerinnen/Bürger der Stadt Chemnitz sowie der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

§ 34 Bürgerinformation

Eine Bürgerinformation ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnerinnen/Einwohnern eines Stadtteiles nach § 3 (Gliederung des Stadtgebietes) dieser Hauptsatzung beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung des Informationsgegenstandes schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 v. H. der Einwohnerinnen/Einwohner des Stadtteiles, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

VI. Ortschaftsverfassungen

§ 35 Bildung der Ortschaftsräte

(1) In den Ortschaften Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf werden Ortschaftsräte gebildet.

(2) Die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Ortschaftsräten beträgt:

im Ortsteil Einsiedel:	12 Mitglieder
im Ortsteil Euba:	10 Mitglieder
im Ortsteil Grüna:	16 Mitglieder
im Ortsteil Klaffenbach:	12 Mitglieder
im Ortsteil Kleinolbersdorf-Altenhain:	12 Mitglieder
im Ortsteil Mittelbach:	12 Mitglieder
im Ortsteil Röhrsdorf:	14 Mitglieder
im Ortsteil Wittgensdorf:	12 Mitglieder

§ 36 Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Aufgaben ergeben sich aus § 67 Abs. 1 SächsGemO.

(2) Die Ortschaftsräte sind zu wichtigen, die jeweilige Ortschaft betreffenden Angelegenheiten zu hören. Sie haben ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die jeweilige Ortschaft betreffen.

§ 37 Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher

(1) Die Ortschaftsräte wählen die Ortsvorsteherin/den Ortsvorsteher und eine/einen Stellvertreterin/Stellvertreter oder mehrere Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Dauer ihrer Wahlperiode. Die Ortsvorsteherinnen/Die Ortsvorsteher sind zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(2) Die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher oder im Verhinderungsfalle deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter können an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Kommunale Gebietsgliederung (1) Kommunale Gebietsgliederung - Grobräumige Gliederung der Stadt Chemnitz in 39 Stadtteile (Stadtteilgliederung)

Fortsetzung auf Seite 18

Neubekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Fortsetzung von Seite 17

1. Die differenzierte räumliche Gliederung des Stadtgebietes ist ein wesentliches Organisationsmittel der Kommunalverwaltung für die Statistik, die Planung und den Verwaltungsvollzug. Aufbau und Fortschreibung der kommunalen Gebietsgliederung sowie das Verfügungsrecht über das System sind Angelegenheiten der Stadt im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung.

2. Den Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur kommunalen Gebietsgliederung für die Definition eines allgemeinen Raumbezugssystems folgend umfasst die Gliederung der Stadt Chemnitz eine flächendeckende grob- und feinstrukturelle Aufteilung des Stadtgebietes.

3. Die grobräumige Gliederung ist die flächendeckende Unterteilung des Stadtgebietes in Stadtteile. Sie erfolgt nach städtebaulichen, städteplanerischen, siedlungsstrukturellen, statistischen und verwaltungsorganisatorischen Gesichtspunkten. Insbesondere werden jene historischen Grenzen beachtet, die sich mit Beginn der Eingemeindungen ehemals selbständiger Vororte seit 1880 siedlungsstrukturell darstellen. Ein weiterer Leitgedanke für die Stadtteilgliederung ist die Verwirklichung eindeutiger, in der Realität erkennbarer Grenzen. Bei fehlenden natürlichen oder topographischen Elementen wird die Grenzziehung entlang von Gemarkungs- oder Flurstücksgrenzen vorgenommen. Die Stadtteile stellen nicht zuletzt die für die Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt bedeutungsvolle Ebene dar und müssen deshalb mit besonderer Priorität behandelt werden. Die Stadtteilgliederung einschließlich der exakten Grenzbeschreibungen und amtlichen Stadtteilnamen findet somit Eingang in die Hauptsatzung.

4. Die Grobgliederung der Stadt in Stadtteile dient als Ausgangspunkt und Grundlage für die weitere feinstrukturelle hierarchische Gliederung des Stadtgebietes in Distrikte, Blöcke und Blockteile.

(2) Stadtteilgrenzbeschreibungen für Chemnitz (Gebietsstand: 01.01.1999)

Stadtteil Zentrum

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Reichsbahnbogen/Reichsstraße (Bahnhof Mitte) Reichsstraße (Straßenmitte); Flussmitte Kappelbach flussabwärts; Gemarkung Chemnitz Nordwestgrenze Flurstück 1767 (Gerichtstreppe); Hohe Straße (Straßenmitte); Gemarkung Chemnitz Nordostgrenze Flurstück 1795/1 (Friedenskirche), Südgrenze Flurstück 1798; Kaßbergstraße, Hartmannstraße (jeweils Straßenmitte); Gemarkung Schloßchemnitz Ostgrenze Flurstück 124; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Erich-Schmidt-Straße, Promenadenstraße, Müllerstraße, August-Bebel-Straße, Dresdener Straße; Reichsbahnbogen (Bahnhof Zwickau) stadtauswärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Schloßchemnitz

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt August-Bebel-Straße/Bahnhof Leipzig Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: August-Bebel-Straße, Müllerstraße, Promenadenstraße, Erich-Schmidt-Straße; Gemarkung Schloßchemnitz Ostgrenze Flurstück 124; den nachstehend verzeichneten Straßen

(jeweils Straßenmitte) folgend: Hartmannstraße, Limbacher Straße, Bayerstraße, Bürgerstraße, Leipziger Straße, Wittgensdorfer Straße, Waldrand (Straße); Gemarkungsgrenze Furth-Schloßchemnitz (Fußweg an der Nordgrenze des Kichwaldes bis Irrbornweg, Irrbornweg); Bahnlinie Leipzig stadteinwärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Furth

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Fischweg/Chemnitztalstraße Chemnitztalstraße (Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Furth-Glösa (Feldweg am Sportplatz bis zur Bahnlinie Riesa); Bahnlinie Riesa stadteinwärts, Bahnlinie Rochlitz stadtauswärts; Flussmitte Chemnitz flussaufwärts; Fischweg (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Glösa-Draisdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Fischweg/Chemnitztalstraße Fischweg (Straßenmitte) bis zur Chemnitz; Flussmitte Chemnitz flussabwärts; Bahnlinie Rochlitz stadtauswärts; Gemarkungsgrenze Draisdorf-Wittgensdorf; Stadtgebietsgrenze; Bahnlinie Riesa stadteinwärts; Gemarkungsgrenze Furth-Glösa (Feldweg von Bahnlinie Riesa am Sportplatz vorbei bis Chemnitztalstraße); Chemnitztalstraße (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Borna-Heinersdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Bahnlinie Rochlitz/Stadtgebietsgrenze Bahnlinie Rochlitz stadteinwärts; Gemarkungsgrenze Furth-Schloßchemnitz (Irrbornweg, Fußweg an der Nordgrenze des Kichwaldes); den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Waldrand, Wittgensdorfer Straße, Leipziger Straße; Gemarkung Schloßchemnitz Nordgrenze Flurstück 316 (Anton-Ohorn-Steig); Gemarkungsgrenze Altendorf-Schloßchemnitz bis Bahnlinie Wüstenbrand; Südgrenze Crimmitschauer Wald; Gemarkungsgrenze Röttluff-Röhrsdorf, Gemarkungsgrenze Altendorf-Röhrsdorf, Gemarkungsgrenze Borna-Röhrsdorf, Gemarkungsgrenze Borna-Wittgensdorf, Gemarkungsgrenze Heinersdorf-Wittgensdorf bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Ebersdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Bahnlinie Riesa/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Bahnlinie Dresden stadteinwärts, Bahnlinie Riesa stadtauswärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Hilbersdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Bahnlinie Dresden/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Gemarkungsgrenze Euba-Chemnitz, Gemarkungsgrenze Adelsberg-Chemnitz, Gemarkungsgrenze Gablenz-Chemnitz (Südgrenze Zeisigwald); den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Zietenstraße, Forststraße, Hainstraße, Palmstraße, August-Bebel-Straße; Bahnlinie Dresden stadtauswärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Euba

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Euba-Chemnitz/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Gemarkungsgrenze Euba-Kleinolbersdorf, Gemarkungsgrenze Euba-Adelsberg, Gemarkungsgrenze Euba-Chemnitz bis zum Ausgangspunkt

kungsgrenze Euba-Chemnitz bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Sonnenberg

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Dresdner Straße/Reichsbahnbogen Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Dresdner Straße, Palmstraße, Hainstraße, Forststraße, Zietenstraße; Gemarkungsgrenze Chemnitz-Gablenz (Südgrenze Zeisigwald); Gemarkung Gablenz Westgrenze Flurstück 387/5 (Klinikum), Westgrenze Flurstück 387/4 (Ostgrenze Kaserne); den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Heinrich-Schütz-Straße, Yorckstraße, Augustusburger Straße; Reichsbahnbogen Richtung Hauptbahnhof bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Lutherviertel

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Augustusburger Straße/Reichsbahnbogen Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Augustusburger Straße, Clausstraße, Zschopauer Straße; Reichsbahnbogen Richtung Hauptbahnhof bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Yorckgebiet

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Heinrich-Schütz-Straße/Yorckstraße Heinrich-Schütz-Straße (Straßenmitte); Gemarkung Gablenz Westgrenze Flurstück 387/4 (Ostgrenze Kaserne), Westgrenze Flurstück 387/5 (Klinikum); Gemarkungsgrenze Chemnitz-Gablenz, Gemarkungsgrenze Gablenz-Adelsberg (Südgrenze Zeisigwald); den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Eubaer Straße, Augustusburger Straße, Yorckstraße bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Gablenz

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Zschopauer Straße/Cervantesstraße Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Zschopauer Straße, Clausstraße, Augustusburger Straße, Eubaer Straße; Gemarkungsgrenze Gablenz-Adelsberg bis Cervantesstraße; Cervantesstraße (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Adelsberg

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Cervantesstraße/Zschopauer Straße Cervantesstraße (Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Adelsberg-Gablenz, Gemarkungsgrenze Chemnitz-Adelsberg (Südgrenze Zeisigwald), Gemarkungsgrenze Adelsberg-Euba, Gemarkungsgrenze Adelsberg-Kleinolbersdorf, Gemarkungsgrenze Adelsberg-Altenhain, Gemarkungsgrenze Adelsberg-Einsiedel; Waldbach; Waldrand entlang; Verbindungsfahrtweg Zschopauer Straße/Albert-Junghans-Straße (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Kleinolbersdorf-Altenhain

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Altenhain-Einsiedel/Stadtgebietsgrenze Gemarkungsgrenze Altenhain-Einsiedel, Gemarkungsgrenze Altenhain-Adelsberg, Gemarkungsgrenze Kleinolbersdorf-Adelsberg, Gemarkungsgrenze Kleinolbersdorf-Euba, Stadtgebietsgrenze bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Altchemnitz

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt

Reichsbahnbogen/Fluss Chemnitz Bahnlinie Zwickau stadteinwärts, Bahnlinie Aue stadtauswärts; An der Walzenmühle (Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Erfenschlag-Altchemnitz, Gemarkungsgrenze Altchemnitz-Harthau; Annaberger Straße (Straßenmitte); Flussmitte Zwönitz und Chemnitz flussabwärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Bernsdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Bahnlinie Aue/Erfenschlager Straße Bahnlinie Aue stadteinwärts, Reichsbahnbogen Richtung Hauptbahnhof; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Zschopauer Straße, Mittaggleite, Marktsteig, Bernsdorfer Straße, Jägerschloßchenstraße, Reichenhainer Straße, Erfenschlager Straße bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Reichenhain

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Bahnlinie Aue/An der Walzenmühle Bahnlinie Aue stadteinwärts; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Erfenschlager Straße, Reichenhainer Straße, Jägerschloßchenstraße, Bernsdorfer Straße, Marktsteig, Mittaggleite, Zschopauer Straße, Verbindungsfahrtweg Zschopauer Straße/Albert-Junghans-Straße, Feldweg zum Grenzbach; Grenzbach bis Erfenschlager Bad; Gemarkungsgrenze Erfenschlag-Reichenhain; Gemarkung Erfenschlag Flurstücksgrenze 185/185k; Erfenschlager Straße, An der Walzenmühle (jeweils Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Erfenschlag

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Bahnlinie Aue/An der Walzenmühle Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: An der Walzenmühle, Erfenschlager Straße; Gemarkung Erfenschlag Flurstücksgrenze 185/185k; Gemarkungsgrenze Erfenschlag-Reichenhain bis Erfenschlager Bad; Grenzbach; Feldweg zum Verbindungsfahrtweg Zschopauer Straße/Albert-Junghans-Straße, Verbindungsfahrtweg Zschopauer Straße/Albert-Junghans-Straße; Waldrand entlang; Waldbach; Gemarkungsgrenze Erfenschlag-Einsiedel; Plattenweg zum Pfarrhübel; Gemarkungsgrenze Erfenschlag-Altchemnitz; An der Walzenmühle (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Harthau

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Fluss Zwönitz/Annaberger Straße Annaberger Straße (Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Altchemnitz-Harthau; Plattenweg zur Gemarkungsgrenze Harthau-Einsiedel; Gemarkungsgrenze Harthau-Einsiedel, Gemarkungsgrenze Harthau-Einsiedel, Gemarkungsgrenze Harthau-Berbisdorf, Gemarkungsgrenze Harthau-Klaffenbach; Eisenweg; Bachverlauf (Zufluss zur Chemnitz), Flussmitte Chemnitz flussabwärts und Zwönitz flussaufwärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Einsiedel

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Berbisdorf-Klaffenbach/Stadtgebietsgrenze Gemarkungsgrenze Berbisdorf-Klaffenbach, Gemarkungsgrenze Berbisdorf-Harthau, Gemarkungsgrenze Einsiedel-Harthau, Gemarkungsgrenze Einsiedel-Erfenschlag, Gemarkungsgrenze Einsiedel-Reichenhain, Gemarkungsgrenze Einsiedel-Adelsberg, Ge-

markungsgrenze Einsiedel-Altenhain, Stadtgebietsgrenze bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Klaffenbach

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Klaffenbach-Markersdorf/Stadtgebietsgrenze Gemarkungsgrenze Klaffenbach-Markersdorf, Gemarkungsgrenze Klaffenbach-Harthau, Gemarkungsgrenze Klaffenbach-Berbisdorf, Stadtgebietsgrenze bis zum Ausgangspunkt Stadtteil Helbersdorf Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Fluss Chemnitz/Südring Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Südring, Stollberger Straße, Haydnstraße, Parkstraße; Treppe abwärts von Parkstraße zur Glückstraße; Glückstraße (Straßenmitte); Flussmitte Chemnitz flussaufwärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Markersdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Chemnitzer Straße/Gemarkungsgrenze Markersdorf-Klaffenbach Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Chemnitzer Straße, Burkhardtsdorfer Straße, Meinersdorfer Straße, Fleischergasse, Markersdorfer Straße, Burkhardtsdorfer Straße, Wladimir-Sagorski-Straße, Südring; Flussmitte Chemnitz flussaufwärts, Bachverlauf (Zufluss zur Chemnitz); Eisenweg; Gemarkungsgrenze Harthau-Klaffenbach, Gemarkungsgrenze Markersdorf-Klaffenbach bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Morgenleite

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Stollberger Straße/Südring Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Südring, Wladimir-Sagorski-Straße, Burkhardtsdorfer Straße, Markersdorfer Straße, Fleischergasse, Meinersdorfer Straße, Burkhardtsdorfer Straße; Bachverlauf entlang flussaufwärts bis Teich; Gemarkung Markersdorf Ostgrenze/Südgrenze Flurstück 201/3, südliche Flurstücksgrenzen von 202/6, 202/7, westliche Flurstücksgrenzen (Holzzaun entlang) von 204 n, 204 m, 204 l, 204 i, 204/4, 204/3; Stollberger Straße (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Hutholz

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Burkhardtsdorfer Straße/Bach Burkhardtsdorfer Straße, Chemnitzer Straße (jeweils Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Markersdorf-Klaffenbach; Stadtgebietsgrenze; Stollberger Straße (Straßenmitte); Gemarkung Markersdorf westliche Flurstücksgrenzen von 204/3, 204/4, 204 i, 204 l, 204 m, 204 n, südliche Flurstücksgrenzen von 202/7, 202/6 Südgrenze/Ostgrenze Flurstück 201/3; Teich; Bach flussabwärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Kapellenberg

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Fluss Chemnitz/Bahnhof Zwickau Flussmitte Chemnitz flussaufwärts; Glückstraße (Straßenmitte); Treppe hoch zur Parkstraße; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Parkstraße, Haydnstraße, Zwickauer Straße, Reichsstraße; Bahnlinie Zwickau Richtung Hauptbahnhof bis zum Ausgangspunkt

Fortsetzung auf Seite 19



Chemnitzer Chefdramaturg als Geschäftsführer im Bühnenverein bestätigt



zum Sächsischen Kulturraumgesetz, dessen Verlängerung begrüßt wurde, die Vorbereitung des 5. Sächsischen Theatertreffens in Plauen Zwickau, zu dem im Frühjahr 2008 eingeladen wird, zu Fragen der Entwicklung der Hausrarifverträge und zu aktuellen Problemen. Die Vollversammlung wählte einen neuen Vorstand, dem wie bisher der Intendant des Dresdner Theaters Junge Generation, Dietrich Kunze als Vorsitzender vorsteht. Zum Stellvertreter wurde der Intendant der NOVUM GmbH - Neue Elblandphilharmonie, Christoph Dittrich, gewählt. Als Geschäftsführer wurde der seit 12 Jahren diese Aufgabe wahrnehmende Chefdramaturg der Theater Chemnitz, Dr. Karl-Hans Möller bestätigt. ●

Die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bühnenverein fand am 2. Juli 2007 im Burgtheater Bautzen statt. Die Intendanten, Direktoren und Rechtsträger der sächsischen Theater und Orchester berieten u. a. Probleme der anstehenden Novelle

Skulpturen-Preis

Ausstellung im Freigelände des Industriemuseums

Bis zum 16. September ist eine Ausstellung zum Sächsischen Skulpturenpreis 2007 im Außen Gelände des Industriemuseums zu sehen. Die Schau zeigt 18 Exponate, die aus 87 eingereichten Arbeiten ausgewählt wurden. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis beinhaltet den Ankauf für die Sammlung der Neuen Sächsischen Galerie, die diesen Wettbewerb gemeinsam mit der Volksbank Chemnitz initiierte. Die Preis gekrönte Skulptur wird ihren Platz im Skulpturengarten der Volksbank Chemnitz erhalten. ●

Wieder Aquafitnesskurse in Chemnitzer Freibädern

Die bei vielen Chemnitzer Badegästen sehr beliebten Aquafitnesskurse werden auch in dieser Sommersaison vom städtischen Sportamt in allen vier Freibädern der Stadt Chemnitz unter Leitung erfahrener und qualifizierter Kursleiter angeboten. Im Freibad Bernsdorf, im Freibad Wittgensdorf und im Freibad Gablenz finden die Kurse bereits seit Ende Juni statt. In Gablenz startet zusätzlich noch ein Kursangebot ab Dienstag, den 24. Juli 2007; im Freibad Einsiedel sollen Kurse je nach Voranmeldung von Interessenten angeboten werden. Kursteilnehmer und solche, die es werden wollen, beachten aber bitte: bei schlechtem Freibad-Wetter finden die witterungsabhängigen angebotenen Kurse nicht statt! Gebühr: Für eine 30-minütige Übungseinheit betragen die Kosten je Teilnehmer 2,00 Euro.

Anmeldungen nimmt Kursleiter Jens Preussner unter Ruf 0371/ 488 5242 sowie unter der Mobilfunknummer 0160-7440122 entgegen. Herr Preussner steht auch für weitere Informationen zur Verfügung.

Termine der Aquafitnesskurse in den Chemnitzer Freibädern:

Freibad Bernsdorf: jeweils am Mittwoch ab 19.30 Uhr;
Freibad Wittgensdorf: jeweils am Freitag ab 19.30 Uhr;
Freibad Gablenz: jeweils am Donnerstag ab 19.30 Uhr sowie am Samstag, ab 9.00 Uhr - zusätzlich wird ab Dienstag, dem 24. Juli 2007 noch ein Aquafitnesskurs jeweils am Dienstag ab 19.30 Uhr angeboten;
Freibad Einsiedel: je nach Anmeldung sollen Kurse jeweils am Mittwoch ab 19.30 Uhr angeboten werden.

Neubekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Stadtteil Kappel
Ausgangspunkt: Einmündung Am Feldschlößchen in Zwickauer Straße Am Feldschlößchen (Straßenmitte); Straßenbahnlinie Richtung Zentrum bis Zwickauer Straße; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Zwickauer Straße, Haydnstraße, Stollberger Straße, Südring, Neefestraße, Neubauernweg; Bahnlinie Zwickau stadteinwärts; Bach von Bahnlinie Zwickau zur Kohlstraße; Kohlstraße (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt
Stadtteil Schönau

Stollberger Straße/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Mittelstreifen Autobahn Chemnitz-Hof; Neefestraße (Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Schönau-Neustadt (Westgrenze Kleingartenanlagen), Gemarkungsgrenze Schönau-Stelzendorf (Fußweg östlich der Schönauer Siedlung); Gemarkung Schönau Südgrenze Flurstücke 211, 210, 205, 205 d (Weg südlich der Kleingartenanlagen), Ostgrenze Flurstück 539/1 (Fußweg westlich der Teiche); Südring, Stollberger Straße (jeweils Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Grüna/Stadtgebietsgrenze Gemarkungsgrenze Mittelbach-Grüna, Gemarkungsgrenze Mittelbach-Reichenbrand; Stadtgebietsgrenze bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Kaßberg

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Hartmannstraße/Kaßbergstraße Kaßbergstraße (Straßenmitte); Gemarkung Chemnitz Südgrenze Flurstück 1798, Nordostgrenze Flurstück 1795/1 (Friedenskirche); Hohe Straße (Straßenmitte); Nordwestgrenze Flurstück 1767 (Gerichtstreppe); Flussmitte Kappelbach flussaufwärts; Reichsstraße, Zwickauer Straße, Michaelstraße, Weststraße, (jeweils Straßenmitte) folgend: Gemarkung Altendorf Ostgrenze Flurstücke 137, 136 (Fußweg von Weststraße zur Erzbergerstraße); Erzbergerstraße (Straßenmitte); Pleißbach flussabwärts; Beyerstraße, Limbacher Straße, Hartmannstraße (jeweils Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt
Stadtteil Altendorf

Stadtteil Siegmars

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Autobahn Chemnitz-Hof/Bahnlinie Wüstenbrand (Güterverkehr) Mittelstreifen Autobahn Chemnitz-Hof; Stadtgebietsgrenze; Jagdschänkenbach; Jagdschänkenstraße, Oberfrohnaer Straße (jeweils Straßenmitte); Bahnlinie Wüstenbrand stadteinwärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Reichenbrand

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Jagdschänkenbach/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Gemarkungsgrenze Reichenbrand-Mittelbach, Gemarkungsgrenze Reichenbrand-Grüna; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Rabensteiner Straße, Riedstraße, Am alten Weinberg, Pelzmühlenstraße, Oberfrohnaer Straße, Jagdschänkenstraße; Jagdschänkenbach bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Mittelbach

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Mittelbach-

Fortsetzung von Seite 18

Straße; Gemarkung Rottluff Westgrenze/ Nordgrenze Flurstück 2/2, Westgrenze Flurstück 1/1, Ostgrenze Flurstücke 328/1, 326 (Westgrenze Bebauung Aubergrund, Steinwiese), 324/1, 317/1, 316/1 (Westgrenze Kleingartenanlagen); Südgrenze Crimmitschauer Wald bis Bahnlinie Wüstenbrand; Gemarkungsgrenze Altendorf-Schloßchemnitz; Gemarkung Schloßchemnitz Nordgrenze Flurstück 316 (Anton-Ohorn-Steig); Leipziger Straße, Bürgerstraße, Beyerstraße (jeweils Straßenmitte) folgend bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Rottluff

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Autobahn Chemnitz-Hof/Harthweg Mittelstreifen Autobahn Chemnitz-Hof; Gemarkungsgrenze Rottluff-Röhrsdorf; Südgrenze Crimmitschauer Wald; Gemarkung Rottluff östliche Flurstücksgrenzen 316/1, 317/1, 324/1 (Westgrenze Kleingartenanlagen), 326 (Westgrenze Bebauung Steinwiese, Aubergrund), 328/1, Westgrenze Flurstück 1/1, Nordgrenze/Westgrenze 2/2; den nachfolgend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Limbacher Straße als Verlängerung der Albert-Schweitzer-Straße, Limbacher Straße, Waldenburger Straße, Am Heim; Gemarkungsgrenze Altendorf-Schönau, Gemarkungsgrenze Schönau-Rottluff bis Windweg; Harthweg (Straßenmitte) bis zur Autobahn bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Rabenstein

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Autobahn Chemnitz-Hof/Bahnlinie Wüstenbrand (Güterverkehr) Bahnlinie Wüstenbrand; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Oberfrohnaer

Straße, Pelzmühlenstraße, Am alten Weinberg, Riedstraße, Rabensteiner Straße; Gemarkungsgrenze Grüna-Oberrabenstein, Gemarkungsgrenze Grüna-Niederrabenstein, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Niederrabenstein, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Rottluff; Mittelstreifen Autobahn Chemnitz-Hof bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Grüna

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Grüna-Mittelbach/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Gemarkungsgrenze Grüna-Röhrsdorf, Gemarkungsgrenze Grüna-Niederrabenstein, Gemarkungsgrenze Grüna-Oberrabenstein, Gemarkungsgrenze Grüna-Mittelbach bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Röhrsdorf

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Grüna/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Wittgensdorf, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Borna, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Altendorf, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Rottluff, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Niederrabenstein, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Grüna bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Wittgensdorf

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Wittgensdorf-Röhrsdorf/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Gemarkungsgrenze Wittgensdorf-Draisdorf, Gemarkungsgrenze Wittgensdorf-Heinersdorf, Gemarkungsgrenze Wittgensdorf-Borna, Gemarkungsgrenze Wittgensdorf-Röhrsdorf bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Stelzendorf
Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt